Zeitschrift: Züricherische Jahrbücher

Herausgeber: Salomon Hirzel

Band: 3 (1816)

Heft: 11

Artikel: Nun lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte [...]

[1477-1489]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eilftes Buch.

à

٨

(1477.) Run lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte, den er aber oft noch tieser in seinem Inversten empfand, den Kaiser und Könige fürchteten und seinen Untergang wünschten und heim: lich beförderten; der von einem kleinen aber surchtbazren Volk überwunden ward, ruhig in seinem Grab—Karl von Burgund, zu großen Dingen aufgelegt, aber von großen Fehlern daran verhindert. — Nun traten die Folgen ein, die wir, benm Ansange des vorigen Buchs kurz berührt, jeht in verschiedenen, selztenen und oft schweren Ereignissen beschreiben müssen; obgleich einige zu gleicher Zeit eingetrossen, so wollen wir doch eine nach der andern bis zum ganzen Auszgange betrachten.

Kaum waren die Krieger, von der siegreichen Schlacht ben Mancy, mit vielem Dank beehrt, in ihre Heimath zurückgekehrt, als sich in den Waldstätzten ein ungutes und unüberlegtes Gerede verbreitete: Bern hätte die Geißel, so die Stadt Genf nach dem Abschied von Freyburg für die ihr auferlegte Brandsschaßung von 24,000 Gulden hätten Gewähr leisten sollen, wirklich entlassen. Das war das Gespräch, welches ben einer Fastnachtsfreude die jungen raschen

Leute aus den Ländern zusammenbrachten. Da man dieses Geld nun fur verloren hielt, verabredeten fie un: tereinander, vermittelst eines Auszugs in die Waat, die miterworbene Brandschakung selbst abzuholen. Sie hießen fich mit dem Mamen, den ihr Unternehmen verdiente, die Thorichte Gefellschaft. Ohne Führer, ohne Bewilligung zogen sie, ben 600 Mann stark, aus, foderten auch von andern Orten junges Wolk, und wußten einige aus den Cantonen Burich und Lus gern an fich zu bringen, so daß ihre Bahl bald be: deutend zunahm. Wirklich war diese That fast une finnig. Gie ließen ein Panner machen, bas mit ih: rem Wagftucke übereinstimmte, worinn ein Gber mit einem Kolben vorgestellt ward. Ohne die Obrigkeites zu begrüßen, verachtend die Warnung weiser Manner, ihren eigenen Eltern ungehorsam, zogen zuerst von Uri und Schwyz 700 Mann aus. Der Weg führte fie auf Luzern, wo wichtige Berathungen die Abgesande Da gab sich Luzern ten aller Stånde unterhielten. zuerst allein, als gute Nachbarin, viele Mühe; hernach eiferten alle eidgenöffischen Gefandten miteinander, mit Ernst und Milde, mit fraftvoller Beredsamkeit, das Schädliche Beginnen abzuwehren, und diese Leute wie: der zur Rückkehr zu bewegen; aber alles umsonst. Auch hatte wirklich Lugern eine Befagung von treuen Ungehörigen in ihre Stadt aufgenommen, wenn schon auch einige von den Ihrigen, von den andern hinges riffen, mit im Zuge begriffen waren. Als fie nach Burgdorf kamen und das Bernerische Gebiet betreten hatten, war ihnen eine zahlreiche Gefandtschaft aus der Stadt Bern entgegen gekommen. Diese gaben

sich eben so viel Mühe, sie zum Rückzug zu ermah: nen, und ihnen das Ungeziemende, Gefährliche und Schädliche eines solchen Unternehmens mit aller mög: lichen Sanstmuth und Freundlichkeit darzustellen, so, daß sie zuleht gestanden, sie hätten ihren Mitanschläz gern versprochen, auf Fryburg zu gehen und daselbst mehrere Nachkommende zu erwarten. Weiters konnte man sie von ihrem Vorhaben nicht abbringen.

So thoricht diese Unternehmung war, so hatte doch die weise Vorsehung verhutet, daß benm ganzen Buge keine Ausschweifung harter Art begangen wurde. Da es nicht moglich war, dies Wolf zur Ruckreise zu bewegen, so eilten die Berner nach Sause, und eine Befahung von 3000 Mann war schon mit Beforderung in die Stadt berufen. Micht lange, fo stand der vermehrte Bug vor den Thoren von Bern, und begehrte den Durchzug. Dieses wurde ihnen am Abend abs geschlagen. Morgens darauf begehrten einige von ih: nen vor dem großen Rath verhort zu werden. schlug man ihnen nicht ab. Da mangelte es den tho: richten Gesellen nicht an flugem Vortrag; oder der berühmte Schilling legte bem Redner feine eigenen geschickten Wendungen zu. Ginmal der Vortrag hatte die Wirkung, daß man ihnen den Durchzug gestattete, und ihnen mit Speise und Trank begegnete, so daß fie milder ihren Weg fortzogen.

Da nun die Kunde von dem gefährlichen Beneh; men, das jedermann in Erstaunen setzte, überall ver; breitet war, und sich gegen 2000 Mann zu Fryburg eingefunden hatten, eilten die Gesandten von allen Orten, und auch aus den Städten des Niedern Vereins,

gedrungen von der Wichtigkeit ber Sache, diefem Uebel abzuhelfen. Um meisten beforderten fich die Abgeord: neten der Stadt Genf, die in der größten Gefahr mar, um dieselbe schleunig abzuwenden. Da murde ein Ber: trag in Rucksicht auf viele verirrte, aufgebrochene Rrieger errichtet, woben die Stadt Genf am meiften zu ertras gen hatte. Sie mußte sich verstehen, ihre Ruckkehr ju befordern, jedem diefer Krieger 2 Bulden Rh. auf die Beimreise zu bezahlen, und das Nothige an Wein und Brod zu liefern. Dann mußte Genf fur die 24,000 Gulden Brandschagung fechs benannte Geißel stellen, die in den dren Waldstatten oder zu Bug sich aufhalten, und da verweilen sollten, bis die Summe bezahlt sen. Machher hat das Haus Savonen sich erbitten laffen, feine Kleinodien, Gold: und Gilber: gerathe, so viel nothig mar, diese Summe zu decken, ben dem Stand Uri zu hinterlegen, das aber bald von Bern und Frenburg ausgelost und der Werth zu handen. der Stande bezahlt wurde. Die Gefühle, Gedanken und Empfindungen, die an verschiedenen Orten über diesen ganzen Gang der Berhandlungen vorwalteten, will ich mir nicht ausnehmen zu beschreiben; eher sie ein wenig ruhen laffen, bis eine andere wichtige Folge der beruhmten Siege im Mahern dargestellt fenn wird.

Die Geschichte kennt wenig Falle, daß ein Wolk oder ein Herrscher einen landerreichen Fürsten in bes rühmten Schlachten siegreich überwunden habe, ohne daß der Ueberwinder etwas von den Ländern des Uesberwundenen erworben hätte; nur die Sidgenossen gas ben ein solches Benspiel. Die Stände Bern und Fryburg fanden zwar das Gegentheil natürlich; und

von Bern aus hielt man Unterredung mit einem Ansgesehenen aus der Grafschaft Burgund, da an dieses Land kein anderer Fürst eine begründete Ansprache hatte. Auch sehlte es nicht an einem frühern Antrag von den Landesständen dieser Grafschaft, entweder Werbündete, oder Unterthanen aus ihnen zu machen, oder was man sonst verlangen möchte.

Ben einer Tagsahung zu Neuenburg geschah ber erfte Untrag und die erfte Berathung. Da fragten die Berner: "Ob die Gidgenoffen mit dem machtigen Mufwand aller ihrer Krafte, Gut und Blut, nicht "verdient hatten, ein Land des überwundenen wichtis gen Furften zu erwerben, als ein mit ihnen verbun: " dener angehender Stand, oder als eine Gemeine " Herrschaft, wie die Gidgenoffen schon mehrere ders " gleichen hatten; niemand habe Unsprache darauf, und "da wurde wenig Widerstand senn. Denn andere " Ueberwinder hatten wohl Mehreres angesprochen; "das Land sen nicht entfernt; reich an Galz, das "allen Berbundeten fehle; und ware das eine Bers mehrung von Kraften, deren man nie zu viel haben " konne; daneben sen es ein fruchtbares, schones, ers " giebiges Land. Dann werde doch niemand denken, odaß eine folche Verwendung, wie von ben Gibges "nossen geschehen, nicht eine folche Belohnung ver: " diene". Aber benm Rathschlag famen verschiedene Schwierigkeiten zum Vorschein, die mit Klugheit vors gestellt wurden. "Allerdings senen zwar die verübten 30 Thaten, wie einer vorzüglichen Würdigung, Die bemfelben vielfaltig wiederfahren, also auch einer ftar " fern Belohnung werth. Aber da alles von uns fo III. 18

"entfernt ift", (fuhr man fort) " was der besiegte Fürst befessen, so ift es schwer für uns, darauf Ruck: "ficht zu nehmen. Frenlich ift die Frengrafschaft Bur: gund einigen von uns, ber Granze naher, aber boch "zu weit entfernt, um Landvogte bahin zu schicken, "oder Tagfahungen dort zu halten. Dann ift fren: "lich wahr, es hat niemand als die Tochter des Wer: "ftorbenen, oder ihr allfälliger Gemahl, Anspruch an " das Land. Aber gefest es ware da fein Widerstand, find wir denn vor unferm Ludwig XI. ficher, der uns mitten in die Gefahr des Kriegs gebracht hat , damit "er ohne einige Unstrengung den Preis davon tragen "mochte? Wer weiß, ob er uns nicht neue Kriege, "oder, wenn das auch unterblieb, doch unnennbaren Berdruß zuziehen konnte ? Wollen wir uns vergro: "Bern — hier find Fryburg und Solothurn; nehmen wir die in unser Bundniß auf. Bon Ferne her, wist es gar zu schwierig, Sulfe zu suchen; da haben 30 wir sie naher, und schon gepruft in der dringendsten " Moth. Go helfen wir uns beffer gegen den Bur: "gundern. Frieden, das ift nuglicher, als Krieg und "Unannehmlichkeiten zu erhalten". Go dachte und redete die Mehrheit laut; doch ward noch kein binden: der Entschluß gefaßt. Die Entschädigung stellte man auf 150,000 Gulden, und feste den nahern Rath: schlag auf andere Tage aus. Spater dann hatte der Gedanke der Mehrzahl einen überwiegenden Benfall. Mie hatte der Konig Ludewig biefe Berrschaft fich ent: ziehen laffen, oder wegen derfelben hatten die Gidges noffen nie ruhigen Besit gehabt.

Den Abgeordneten der Frengrafschaft Burgund

verhieß man übrigens einen Waffenstillstand auf uns bestimmte Zeit, und gab ihnen einen Berzug, ju bendseitig naherm Bedenken. Doch verhielt man ih nen nicht, daß eine Summe von 150,000 Gulben auch ein vielleicht nicht ungefälliger Weg fenn murbe. Aber die Abgeordneten eilten nicht, für diese allfällige Leiftung zu forgen. Defto mehr arbeitete ber Konig in Frankreich, der schon andere gander von dem Rache laß Herzog Karls von Burgund mahrend ber Bers wirrung, die jest in den vielen sonst mit Rraft und Ordnung beherrichten gandern überhand genommen, an fich gebracht, fpaterhin auch diefe Frengrafschaft an fich ju bringen. Er fendete baber eine Gefandts schaft an die Gidgenoffen, und ließ ihnen fein Recht, das aber eben nicht sehr bundig war, auch auf dies fes Land, (wo er wußte, daß einige Eidgenoffen auch barnach trachteten) vorstellen, und ersuchte sie, ihm dazu behülflich zu fenn. Auf der andern Seite ftellte ber Kaifer sein altes Lebenrecht von dem Reich vor; ba hingegen Frankreich barüber keins hatte; dann zeigte er seines Sohnes Vermablung mit der einzigen Erbinn von Burgund an, und die hoffnung, daß die Gide genoffen weit williger fenn werden, bem Reich fein Lehen, und seinem Gohn fein Erbgut benzubehalten, als eine unbegrundete Aufprache ju unterftußen ; daher er ihre Hulfstruppen fich ausbitte. Diese Foderungen der hohen Machte zeigten den Gidgenoffen ziemlich deuts lich, wie schwer die Antrage der Abgeordneten von Burgund durchzusegen sepen; und, nachdem auf einis gen Tagen jener ihre Bogerung wahrgenommen mard, und fie felbst auch unentschlossen über eine Eintretung

mit ben Burgundern wurden, fand ber Konig, ber nie ruhte, erwunschte Mittel, mit den Gidgenoffen fich abzufinden. Die lateinische Urkunde, welche den Ber: trag der Sidgenoffen mit Ludwig über die Frengrafschaft enthalt, zeiget die Mamen aller Gefandten an, Die denselben mit den Bothschaftern des Konigs beschlof: fen haben, und beruft fich noch in einigen Stellen auf die Mitverbundeten, ohne fie zu nennen. Sidgenoffen übergeben namlich dem Konige die Frengrafschaft von Burgund, auf die fie auch hatten Uns sprache machen konnen, und er giebt ihnen die 150,000 Gulden Rh., welche die Burgunder zu geben zogerten. Dann versprechen die Gidgenoffen, dem Konig 6000 wohlgeordnete Krieger zu feinem Bedurfniß zu übet Der Gold, den Ludwig ihnen giebt, ist schon in dem långst gemachten Bundniß ausgesetzt und befannt. Dann wird den Gidgenöffischen Kaufleuten, und denen von ihren Berbundeten, der frege Butritt zu den Französischen Messen zu Lyon und Genf ver: fichert. Der Brief ist von vier auserwählten Gefand: ten gestegelt, und gegeben den 26. April. Das ift nun, neben der reichen Beute, die auf vier Schlacht: feldern, nicht zur Benbehaltung einfacher Sitten, gesammelt wurde, der gange Gewinn von so oft wies Derholt angestrengten Rraften. Aber ein Staatenverein ist weniger zu Eroberungen geeignet. Wem das Er: oberte einziges ausschließendes Gigenthum ift, für den hat es größeren Werth.

Wir durfen nun, da das Gedränge von wichtigen Ereignissen vorüber gegangen, auf die Gesinnungen und Absichten, die theils aus den Siegen selbst, theils

aus den nächsten Folgen derfelben erwuchsen, ein wes nig zurucksehen. Die Siege felbst haben großen Ruhm und übermäßigen Reichthum den Gidgenoffen verschafft; jener erregte einen machtigen Trieb nach Kriegestha: ten, dieser aber eine unersättliche Begierde ben Wors nehmen und Niedern, und sogar ben dem gemeinen Wolke, da Gold und Silber von der Beute her allenthalben bin, auch in verachtete Sutten drang, und meistens leichtstinnig aufgewandt ward. Dana: hen ward der Krieg bald der beste Erwerb; andere Arbeit wurde verachtet und hintangesett; Ackerbau und Wiehzucht zerfielen; man eilte, auf erften Ruf, in Kriegsdienste. Danahen das Laufen (Reislaufen) der rechte Mame dieser Berirrung ift. Satte der ges meine Mann feinen Krieg, fo fundete er jedem Gie genthum, und jedem, der es beschüßen wollte, irgend eine Fehde an; woher spater eine schauderhafte Bahl von Berbrechen und Todesstrafen entstand. Gin weis fer Forscher hat das traurige Berderbniß der Sitten in diefer Zeit zusammengestellt.

Die Art, wie die Thorichte Gesellschaft gestillet und zur Rücksehr gebracht wurde, hatte den Städten, die in diesem Fall bennahe herabgewürdigt wurden, empfindlich wehe gethan, und sie für ihre Selbsterhaltung und die bessere Bewahrung ihres Volks wie ihrer Würde sorgsam gemacht. Danahen schien es ihr nen ein Bedürfniß, das sie vorher nie gefühlt hatten, etwas näher sich unter einander zu verbinden; da sie doch Wünsche hatten, solche z. B., wie der Eintritt Fryburgs und Solothurns in den Bund, und die Bestimmung wegen Murten und Grandson waren,

gu deren Erfüllung die gander auch mitzureden hatten, Allein der Unwille übernahm sie, wie es in menschlis chen Sachen geht, und fie konnten doch denken, daß eine solche Absonderung empfindlich fallen mußte. Mein feliger Freund Balthafar, der tiefe und red: liche Forscher, hat über dieses Unternehmen viel neues Licht verbreitet, das ich nun anwenden werde, so deutlich, aber auch fo furz als moglich, den Gang dieser neuen Verbindung darzustellen. Es gefiel nam: lich den Städten, vielleicht um weniger Aufsehen zu machen, Burgerrechte gegen einander auszustellen. Es finden fich noch zwen Urkunden davon; eine in Tschu: di's Machlaß, und die andere in Balthafars Neu: jahrsgeschenken (biefe gedruckt). Die erste enthalt das Burgerrecht ber Stadt Bern mit Golothurn, die ans bere der Stadt Lugern mit eben der Stadt Solothurn. In unfern Archiven findet fich keins. Mit den hoche ften Namen fangen diese Burgerrechte an (wie die Bundniffe), wie sie (die Ursachen und Zwecke find Lob und Ehre bes S. R. Reiche, und unfern Stadten, Bern und Lugern, ju Troft, auch Muß und Guten gemeiner Gidgenoffenschaft, aus Bewegung gerechter, bruderlicher Freundschaft, Liebe und Machbarschaft). Bern oder Lugern haben alfo Solothurn zu ewigen Mitburgern empfangen nach altem Berkommen und wie die ewigen Bunde jedem Stand zu thun vorbe: halten : "Daß wir diese ewigen Burger mit gutem, treuem Schirm, nach ihrem und unferm Dug, Cob und Ehre empfangen; und daß dieß Burgerrecht allen andern, die sie in Zukunft noch machen wurden, vor: geben foll". Bu mehrerer Beståtigung giebt jeder

der benden Stände seinen Mitbürgern von Solothurn eine gesiegelte Urkunde auf St. Urbans: Lag. Das ist der Inhalt der Urkunde, die jede Stadt der and dern gleichlautend gab und von ihr empfing.

Es war naturlich, daß das Hans Savonen und die schlaue Jolanda, als Beherrscherin, die Ruckgabe der Landschaft Waat, die den Sidgenossen immer noch verpflichtet war , zuruckverlangte , wenn schon den Eidgenoffen die Zogerung nicht ganz miffiel, da ohne neue Vorforge die ju Fryburg bestimmte Summe, welche das haus Savonen zu entrichten hatte, nach funf Jahren ganglich abgethan fenn follte. Man konnte eine freundschaftliche Zusammenkunft, die Gas vonen verlangte, nicht versagen. Sie geschah zu Uneci. Große Chre widerfuhr den Abgefandten der Dieses bemerkt der Abschied querft. Eidgenoffen. Darnach verlangte Savonen die Abtretung der Waat ohne Bergug, und verhieß den Gidgenoffen, die ihnen zugedachte Summe inner Jahresfrist ganzlich zu ente richten, und dafur die starkfte Berficherung, davon jedem Befandten ein Entwurf mitgetheilt werde, aus; zustellen. Dann wunschte das haus Savonen eine Berbindung mit den Gidgenoffen einzuleiten und dar: über eine Unterhandlung anzubahnen. Ueber bende Foderungen war die Antwort der Gidgenoffen, auf einem Tag ju Lugern die nabere Meußerung ju thun. Auch verlangte die Berzoginn felbft in neuer Bertraut: lichkeit, da sie ihre Chesteuer von 100,000 Gulden auf der Waat zu ftehen habe, daß die Gidgenoffen fie daz ben schirmen mochten. Weiter munschte Savonen den volligen Stillstand der Waffen mit ungehindertem

gegenseitigem Verkehr und Umgang, und in dieses Hauses Streit mit Wallis, daß bende Theile voll: mächtige Gesandte nach Luzern senden, damit die Sasche gründlich ausgetragen werde.

So zutraulich und freundlich war jest die ehemas lige, schlaue Feindinn der Eidgenossen nach den bes rühmten Schlachten und Siegen geworden; aber eben so treu entsprachen die Eidgenossen der bessern Gesins nung dieses Hauses, selbst mit einem Nachbar und Verbündeten der Eidgenossen Savonen auszusöhnen, der hart auf diesem Hause lastete. Auf dem Tag zu Luzern kam die Vereinigung mit Savonen zu Stande, die wir jest nach unserer Art anführen: "Jolanda, "und ihr Sohn Philipp, von Savonen, machen mit "den X Ständen der Eidgenossenschaft und der Stade "Biel, in Rücksicht auf die vorgefallenen Feindseligs "keiten, und in Erinnerung der alten vorherigen "Freundschaft einen Frieden auf folgende Weise:

- 1. "Soll zwischen benden Theilen eine völlige Auss "söhnung senn, so daß man ungehindert zusammen "wandle, und sicherer, frener Verkehr hergestellt sen; "jedoch mit Venbehaltung der alten, unveränderten "Zölle."
- 2. "Verheißen die Herzoginn und ihr fürstlicher Sohn, niemals zu bewilligen, daß durch ihr Land "gewaffnetes oder ungewaffnetes Volk, den Eidges "nossen zu Schaden durchgehen möge, sondern viel: "mehr dahin zu trachten, diesen Schaden mit ihres "Hauses Macht abzuwenden". So wußten die Eid: genossen dieses Haus an seine ehemalige große Verschul:

dung durch ein kraftiges Verheißen eines bessern Bes nehmens zu erinnern.

- 3. "Das gleiche verheißen die Sidgenossen mit glei: "cher Kraft, dem Hause Savonen zu leisten". Das mit wird der drückende Vorwurf ein wenig gemildert.
- 4. "Von keinem Theile sollen neue Zolle oder "andere Auflagen aufgerichtet werden, dem Andern zum "Machtheil". Dieses verursachet oft Streit, den dies ser Vertrag ausweichen soll.
- 5. "Bor fremden Gerichten soll kein Theil den ans "dern suchen oder beklagen, sondern den Richter des "Beklagten annehmen, außer die Theile hätten sich "schriftlich zu Anderm verbunden". Hier ist nur die Gewohnheit ausgesetzt und die Ausnahme der schriftlichen Zusage ist neu.
- 6. "Daß niemand zu pfänden sen, als der rechte "Schuldner, und dieser nur von seiner Obrigkeit," ist das Gewohnte. Wichtiger ist:
- 7. "Wegen der Nichter unter benden Theilen, wenn sie zum Streit kommen", obgleich das ben Mächtigen nicht oft der Fall ist. "Er zeiget den Mächtigen nicht oft der Fall ist. "Er zeiget den "Richter an, und zwar jedem besonders, wann Saxwonen Streit hat mit den Eidgenossen oder Einigen aus ihnen; und besonders, wann die Eidgenossen "oder Einige aus ihnen mit Savonen streiten. In "diesen benden Fällen wählt jeder Theil seine Richter "aus seinen Räthen". Der Unterschied in diesem Vertrag ist bloß darinn: "Daß, wann die Richter "zerfallen" (was bennahe immer der Fall ist) "und "Savonen klagt, der Vischof von Vasel, wann aber "die Eidgenossen Ansprecher sind, der Vischof von

Baufanne bestimmte Obmanner oder Entscheider sind". So viel Zutrauen hatte man in der Zeit zu hohen geistlichen Würden, und noch mehr die Sidgenossen zu einer, die so nahe ben Savonen war.

- 8. "Würde ein offenbarer Feind eines Theils in des Andern Land gefangen, solle der Theil, aus "dessen Land der Gefangene her ist, mit dem Urtheil, "das über diesen seinen Feind und eignen Angehörigen "ausgesprochen wird, sich vergnügen". Nicht um Auslieserung der sehlbaren Angehörigen, sondern um gänzliche Ueberlassung des Rechtsgangs und zutrausliche Erwartung des Urtheils ist es hier zu thun, das zum Bewundern ist.
- 9. "Man soll einander die Seinigen nicht zu But; gern aufnehmen, sie wollten denn in einer Stadt "oder Land haushablich senn. Doch sollen ihre Guter "der vorigen Obrigkeit unterworfen senn". Dieses Beding ist gewohnt und billig wegen den liegenden Gutern, aber nicht immer bestimmt.
- 10. "Damit fürohin Krieg vermieden werde, soll "ben entstehendem Streit alles angewandt werden, was "zu befördernder Benlegung dienen mag". Man sieht dieser Bestimmung eine gewisse angstliche Besor; gung an, die vielleicht ben dem einen Theil mehr vorwaltete.
- vird, ist: "Die Abtretung der Waat an das Haus "Savonen, vermittelst der ganzlichen Entrichtung der "50,000 Gulden". Das ward mit einer Kraft und Ueberfluß der Rede versichert, die keinen Zweisel oder Sorge mehr übrig läßt. Dann mangelt es auch an

Bekräftigung nicht. Die Urkunde ist gesiegelt von der Herzoginn und ihrem Prinzen, von dem Bischof und dem Grasen von Genf, und von den sämmtlichen Ständen der Eidgenossen, den 22. April. Dieser Vertrag, der eigentlich kein Friedensschluß ist, weil der Friede schon zu Frydurg geschlossen wurde, hat alle Anlagen eines Bundes, doch ohne gegenseitiges Versprechen der Hulse. Eigentlich stellt er dem einen Theile sein Land und dem andern die verheißene Summe zu.

Indessen da der Konia von Krankreich durch die Uebereinkunft vom 26. April, die in lateinischer Spras che abgefaßt ist, vermittelst der anbedungenen 150,000 Gulden, das sonst mangelnde Recht zu der Frengraf: schaft Burgund erhalten zu haben sich versprach, zo: gerte er nicht (das war nicht feine Schwachheit, wenn es darum zu thun war, Land und Leute zu erobern), dieses Land mit allen möglichen Mitteln, Beredung, Bestechung und Gewalt an sich zu bringen, obgleich die Eidgenossen sich mit den Burgundischen Standen noch nicht ganglich abgefunden hatten; und da dem König auf einem Tag zu Luzern die 6000 Mann zus gesagt murden, die aber durch's Zulaufen sich noch vermehrten, waren mittlerweile die Burgunder auch nicht mußig, durch ihre Bekannten in der Gidgenof: fenschaft zulaufende Bolker daher zu ihrer Bertheidi: gung zu erhalten. Diese waren nicht unbetrachtlich, sondern ebenfalls auf einige Taufende angestiegen; sie waren aber nicht glucklich, mußten gegen eigene Lands: leute fechten, blieben ohne verständige Führer zurück und wurden hart mitgenommen; alsdann ftarter zurück:

gerufen, und einige am Leben gestraft. Aber den gu fruhen Angriff des Landes durch den Konig abzuhal: ten, oder ihn wenigstens so lange aufzuschieben, bis ein eigner Tag, den des Konigs Botschaft angesett hatte, und andere Abgesandte noch daben waren, er: öffnet werde - dieses zu erzielen, und die Zugelau: fenen juruckzurufen, sendeten die Gidgenoffen eine aus: erlesene, kleine Zahl von Gesandten, hans Wald: mann von Zurich, Adrian von Bubenberg von Bern und Jakob Imhof von Uri, theils nach Burgund, theils zu dem Konig selbst. Aber wer einem jeden Arbeiter, besonders einem Eroberer, in den Wurf kommt, ihn abzuhalten, der ist nicht willkommen. Die Gesandten kamen zuerst nach Bargund, wo ber Berr von Craon, als Beerführer des Konigs, feit Ere oberung des Landes sich schon bemuhte. Ueber diese Gesandtschaft sind von Waldmann Berichte an die hohe Obrigkeit vorhanden, die ich im Wesentlichen anführe.

Erster Brief.

Nachdem die Gesandten nach Byzanz (Besançon) gekommen, haben sie die erste und einzige Ehre das selbst von dem Bischof und der Stadt erhalten. Sie sendeten zu dem Heersührer von Craon hin, um ein Geleit zu fordern, das sie endlich exhielten; aber benm Hinreisen fanden sie ihn an dem Ort nicht, wo er ihnen seinen Aufenthalt angezeigt hatte, und so mußten sie weiter reisen, trasen ihn ben der Eroberung eines kleinen Schlosses an, und konnten kaum durch ihr Vorwort eine geringere Art des Todes der Bes

sabung, aber Werschonung an dem Leben nicht erhals ten. Sie bemerken hierben, daß man fie und ihre Herren nicht viel achte. Ben der weitern Unterhands lung mit Eraon stellten die Gefandten vor, die Gid: genoffen hatten in dem gangen Krieg mit Burgund dem König so viel Dienste gethan, daß sie hoffen und wunschen, man werde ihnen die Bitte nicht verfagen, die kriegerischen Angriffe gegen die Burgunder noch ein wenig einzustellen bis auf den nachsten Tag der Eidgenoffen, wo in Gegenwart einer Koniglichen Bote schaft selbst gutliche Ausgleichung gegen Burgund ge: schehen werde. Dieses schlug der Feldherr trobig ab, was dann die Gesandten innig verdroß. Dennoch drangen fie mit mehr Angelegenheit weiter barauf an, wenigstens nur vierzehn Tage zu marten; aber auch das ward immer harter abgeschlagen, und ihr Unfus chen mit Spott behandelt. Da sagten die Gefandten, wie jum Erschrecken, es fen nun fur fie nichts ju thun, als heimzukehren und zu berichten, was ihnen unerwartet widerfahren fen; fie zweifeln, ob der Ro: nig, wenn er es erfahrt, es so gut aufnehmen werde; es fen doch eine Bothschaft von dem Konig zu Bern, um den Frieden einzuleiten u. f. f. Auf das Alles antwortete Craon, er laffe es ben der schon gethanen Antwort verbleiben. hierauf geriethen die Gefandten in Zorn; sie schonen auch nicht in ihrem Schreiben, sich über die Handlungsart der Commandanten und der Franzosen überhaupt in harten Ausdrücken zu bes schweren (die ich aber übergehe) *). Es frantte fie,

Man f. folde in Waldmann's Leben, pon S. S. Fifli.

fo behandelt, und nur mit Gelb und Schmeichelenen ju allem Dienst angehalten ju werden. Es entfuhr dem Waldmann in diefer Lage, mit einem Schwur, eine drohende Rede: "Weil man uns so behandeln will, so wird man uns auch finden"; und mit dem gingen alle dren im Unwillen fort. Dieses ward Craon hinterbracht. Darauf ließ er den Gefandten fagen: Er wolle ihnen eine beffere Untwort geben. aber ließen ihm erwiedern: Sie waren sowohl zum Mugen des Konigs hier, als fur fich felbst; sie wollten gerne die beffere Untwort erwarten; jene, die ihnen Diese Unzeige gethan, follten baran arbeiten, baß fie etwas Gedeihliches erhalten mogen. Ben dem zwenten Besuch war die Antwort gleich abschlagend, doch freundlicher; und die Gefandten fahen turg ein, daß da nichts auszurichten sene, und daß die Beerführer, wenn sie etwas wider des Konigs Befehl eingehen wurden, ihres Lebens nicht ficher waren. Gie baren fich deswegen ein Geleit von dem König aus. dem Berfprechen deffelben wunschte man den Gefandten, anscheinend treu, einen guten Erfolg; und da diese, wie zum Abschied, noch vorstellten, das hatten fie wenigstens um den Konig nicht verdient, und, um naher ju dringen, hinzuthaten: Der Bifchof von Gres noble sen doch in der Schweiz, und der Raiser vers lange das auch an die Gidsgenoffen; daher follten auch sie, die Führer des Kriegsvolks, noch zuwarten konnen, bis die Werhandlung in der Schweiz beendigt fen, so erwiederte Eraon: Das helfe ihm Alles nichts; der von Grenoble fen ein Priefter, fein Thun gehe ihn nichts an, er habe feinen Befehl vom Konig ;

dem zuwider könne er nichts thun: Sie sollten zum König gehn; er wolle ihnen einen Edelmann mitges ben; der habe sie dann wirklich eine Strecke Weges weit begleitet.

Dann bemerkten die Abgefandten, mas die allge: meine Stimmung der Fuhrer und auch der gemeinen Rrieger fen, die, ihrer guten Worte ungeachtet, öffentlich fagen, der Konig mare schon weiter, wenn ihn die Eidgenoffen daran nicht verhindert hatten. Von ihnen sen Alles verzögert worden, und das mache Alles migvergnugt. Sie, die Gefandten bitten deße naben, die Sache wohl zu bedenken, und finden, die Eidgenoffen sepen ruhig und glucklich gewesen (wele ches eine große Wahrheit ift) da fie für ihre Frenheit mit den Deutschen ftritten, und von Frankreich und Penfionen nichts wußten; man folle fich doch huten, dem Konig mehr Bolf zu geben; daffelbe murbe an Orte hingebracht, wo es nicht mehr heimkame, und der Konig konnte mit diesem Kriegsvoll uns zwingen, Alles zu thun, was er begehrte. Sie bitten, diese Bemerkung (die ihr Migvergnugen in verschiedenen Stellen immer ftarker aufträgt) nicht übel zu nehmen; und diesen Bericht, da nicht jeder Gefandte seinen Herren besonders Schreiben konne, allen Orten, und felbst dem Niedern Berein mitzutheilen, damit auch dieser wiffe, wie man mit den Eidgenoffen umgehe. Gegeben am St. Bartholomaus: Lag.

Hans Waldmann, Ritter, Adrian von Bubenberg, Ritter,

Hans Imhof, Ritter.

Zwischen der Anzeige des Tages und der unter: zeichneten Mamen, so wie in einer Machschrift, ist die Bemerkung enthalten: Man solle nicht glauben, daß sie im Unmuth die Sachen farter ansehen, als fie fenen; Alles fen ihnen harter widerfahren; man mache ihnen jedoch Hoffnung, der Konig werde ihnen beffer begegnen.

Die erwähnte Sammlung enthält dann weiter ein Bruchstuck, von Waldmann allein unterschrieben. Darinn wird angesucht: Weil der Bischof von Gre: . noble ben dem Konig beliebt sen, sollte man ben der Werhandlung mit ihm fich wohl bedenken, fich nicht fondern, sondern einmuthig fenn; man sollte den Ernst gegen den Bischof brauchen, so murde man wohl einen Aufschub bis auf den Tag zu Zurich er: halten.

Ein dritter Bericht, auch von Waldmann allein, fångt mit der Bezeugung an : "Es fen feit dem leß: ten Bericht Verschiedenes vorgefallen, das er lieber mundlich melden wolle, wenn sie einmal wieder nach Saufe tommen". Dann fagt er, daß fie auf Paris gekommen, und, nachdem der Konig ihre Unkunft vernommen, habe er einen Ritter zu ihnen geschickt, und ihnen sagen laffen: Er sen sechs Meilen weiter im Lande; sie sollten dorthin kommen. Mach ihrer Reise dahin ward ihnen angesagt, sie mußten nach Umiens hin; der König sen daselbst. Auch da wurden sie auf zwanzig Meilen weiter zuruckgewiesen. Die Urfache des vielen Ausschubes konne man nicht wissen, viel: weniger schreiben, wenn fie es auch mußten. Dens noch senen sie entschlossen, zu dem Konig zu gehen;

wie er auch immer ihnen begegnen mochte. Er wisse Alles — wer auf dem Tag zu Zurich es mit ihm gehalten oder nicht; auch ihre, Der Gefandten, Ber: haltungsbefehle fenen ihm schon bekannt. Das fen ihnen angezeigt worden; was er alles mit ihnen vor: nehmen werde, wollen sie lieber mundlich fagen als Burgermeister Goldi und Amman Diet: Schreiben. rich haben ihnen einen Boten mit Briefen zugeschickt, ben habe der Konig in Bande legen laffen; vielleicht verliere dieser noch sein Leben, und die Briefe fenen ihm abgenommen worden. Der Konig fen außerft aufgebracht, "fast wild". Sie beforgen, Ober:Bur! gund fen verloren, ehe fie heimkommen. Gobald fie abkommen konnen, werden fie ihre Beimreise antreten, der Konig moge sie verhoren oder nicht. Gegeben zu Umiens, Mittwoch vor der Frohnfasten.

Guer williger

hans Waldmann, Mitter.

Der vierte Brief, auch von Waldmann allein uns terschrieben, zeigt an: Da er im letzen Briefe ges hosst, zu dem König zu kommen, so sen diese Hosse nung bisher nicht erfüllt worden; sie sepen noch zu Bnzanz; der König wolle sie aber nicht verreisen lass sen, ohne sie vorher zu verhören. Sie hossen, er werde es bald vornehmen, damit sie ohne weitern Verz zug verreisen könnten. Da sie den König um ein Gez leit angesucht, habe er es ihnen so zusagen lassen: Sie sollten so sicher senn, als wenn sie in ihren eigs nen Häusern wären; und wenn sie es verlangten, wollte er ihnen ein geschriebenes Geleit geben, wie sie es bedürsen. Darüber aber senen sie ohne Sorge; aber gerne wären sie zu Hause. Er, Waldmann, sollte noch viel schreiben, aber er dürse nicht trauen, daß man die Briese erhalten würde. Er wolle also Alles versparen, bis er selbst komme. Viel Gutes hören sie von dem König; sie wollten das nicht unges meldet lassen. Nun nut me; als Gott behüt Euch!"

hans Waldmann, Ritter.

Aus diesen Briefen zeiget sich dieser immer wichtige Mann, wie in vielen seiner Thaten, in einem nicht unvortheilhaften Lichte; als ein Mann von tieser Einsicht, guter Gesinnung und empfindlich für die Shre des Vaterlandes, von gesetzem Muth, der sich Ansehen zu geben wußte, aber von einer unbeschrändzten Sitze. Viele harte, lärmende Stellen über Franktreich habe ich ausgelassen. Schon ist's, daß er der Entsernung des Edeln von Aubenberg nicht gedenkt. Ich will sie auch nicht berühren. Indessen sind diese Briefe, wie alle Schriften damaliger Zeit, allzugez dehnt und redreich. Die Geschichte zeigt, daß er und sein Gesährte endlich nach langem Zögern Verhör benm König erhalten, und mit Geschenken beehrt wurden.

Theils im Namen des Reichs, als ein altes Lehen desselben, theils als das Eigenthum seines Sohnes, des Gemahls der einzigen Erbinn Herzogs Karl von Burgund, verlangte hinwieder der Kaiser die Frengrafsschaft für sich oder für seinen Sohn, machte den Sidzgenossen darüber dringende Vorstellungen durch ansehnzliche Gesandtschaft, und begehrte ihre Hülfsvölker zu diesem Zwecke. Allein die Neigung für den König

in Frankreich, und das mit ihm geschlossene Bundniß, zogen ben den Eidgenossen jest immer vor.

Jest aber, ba man wegen ber übeln Behandlung ber Abgefandten migvergnugt war, fand Bergog Gige mund von Deftreich die Zeit bequem, fich felbst und feinem Saufe eine unbefchrantte, dauerhafte Bereinis gung mit den Gidgenoffen zu erhalten. Auf der einen Seite hoffte er, als Mitsieger ben Murten, und nach ber schon bewährten Treue, mit der er vor wenig Jahren fich fo nachgebend erzeigt hatte, entsprechenden Eingang feiner Bitte gu finden; auf der andern Seite war es ihm doch bange, wegen feinen uns naben, ihm aber entfernt gelegenen fcon angefochtenen Besigun: gen in den außern Landen (wie er fie hieß), daß es etwa in Zukunft den Gidgenoffen nicht gefallen mochte, ben leichterm Unlaß folche jum Gegenstand ihrer Bes gierde ju machen, ba oft Freundschaft und einige Gor: ge über den Wechsel derfelben dem gleichen Gemuth Der Bergog erhielt feinen Zweck; aber die damalige Stimmung der Gidgenoffen gestattete die gangliche Uebereinkunft fammtlicher Gibgenoffen nicht. Mur funf Stande traten in der Zeit in diese wichtige Handlung ein, wo die andern doch bald nachfolgten.

Der Name des Herzogs Sigmund mit seinen Herrschaften und seinen Erben, und der fünf Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn stehen im Ansang mit Bezeugung: "Daß sie Rücksicht "genommen haben auf die Verbindung, so zwischen "benden Theilen vorgegangen, und auf den hohen "Sieg, der hernach erfolgt sen. Dieses alles zu

"bestätigen sen die Absicht des Ewigen Bereins mit "folgender Bestimmung:

- 1. "hat sich der Herzog Sigmund für sich und " feine Erben zu einem ewigen Erbverein mit den vor: " genannten Gidgenöffischen Standen und ben Ihrigen "eingelaffen, fo daß der Berjog und fein Erbe nie: mals einen Krieg mit den Gidgenoffen unternehmen Dieses ift bennahe eine stille Anzeige, " wolle ". woher der Reiz zum Krieg bisher entstanden, und be: zeichnet die unruhigen Adelichen, als jeder Fehde Ur: sprung.
- 2. " Eben fo haben die Gidgenoffen mit dem Bere "jog und seinen Erben in einen Ewigen Berein fich "eingelaffen, und versichern auf ihrer Seite, gegen ben Berzog und seine Erben keinen Krieg zu uns ternehmen". Das ift heiteres Gegenrecht zuversicht: licher Verheißung, da sie, wiewohl nicht zogernd, nie des Krieges erfte Urfache waren.
- 3. "Gollten die Eidgenoffen einmal angegriffen werden, fo werden der Herzog und feine Erben ihnen Jugiehen auf ihre Mahnung, fie zu retten, aber auf "ihren eigenen Gold, wie der Herzog gegenseitig auch mihnen thun wird, so wie es nach seinen Bedurfniffen "geschehen mag, und mit solcher Macht, wie es ihm gebühret. Und was an Kriegsvolk geliefert wird, mit dem wird man fich vergnugen ". Die Sulfe ge: gen jedermann ift sonst nicht so deutlich und so ge: wohnt. Sie wird auch durch die Rücksicht auf die vorigen Bundniffe nicht mehr beschränkt oder entzogen, als sich's gebührt.
 - 4. Diefer Artifel ift das wortliche Gegenrecht und

Wersprechen der Eidgenossen gegen den Herzog Sigs mund und seine Erben: "Wenn er oder sie anges "griffen wurden, alles das zu thun, und auf gleiche "Weise, was der vorige Punkt enthält. Nur wird "der Zuzug auf dießseits Borarlberg eingeschränkt". Denn die Besitzungen am Rhein, und daherum, was ren der eigentliche Gegenstand des verlangten Schutzes der Eidgenossen.

5. "Versprechen die Eidgenossen, wenn der Hers "zog im Tyrol angegriffen wurde, ihm die gleiche Hulfe "und auf die gleiche Weise wie vorher zu thun, weil "in dem vorigen Punkt Tyrol, ennert dem Marberg "gelegen, von der Hulfe ausgeschlossen war".

6. "Wenn des Herzogen Angehörige ungehorsam "wurden, verheißen die Sidgenossen, dieselben, wenn "man es begehrt, wieder gehorsam zu machen". Das scheinet wegen der Entfernung des Landesherrn nötthig und zutraulich gegen die Sidgenossen. Doch man leistet die Hülfe nur, wenn man sie begehrt.

7. "Berheißen sich gegenseitig der Herzog sowohl "als die Eidgenossen, daß, wenn sie führohin andere "Bündnisse machen wollten, wie sie dessen befugt senen, "diese Vereinigung denselben vorzubehalten sen, das "mit der später Aufgenommene ihnen nicht schade". Dieses sollte dem fenerlichen Vertrag mehr Ansehn und Nachdruck verschaffen.

8. "Diesem Ewigen Verein mehr Kraft und Ges "wicht zu geben, gestattet der Herzog den Städten "am Rhein, zu diesem Bundniß ihre Siegel benzufüs "gen und laut zu sagen, daß sie dem Inhalt dessels "ben nachkommen wollten, alles des Fürsten Rechten

294 Heinrich Roust und Heinrich Goldli,

"ohne Abbruch. Ein Gleiches verheißen die Eidges, nossen gegen diese Stadte zu thun". Hier außert sich die Sorgfalt des Fürsten, daß seinen entsernten Städten nichts widriges widerfahre. Dafür gab jeder Canton gedachten Städten am Rhein einen versiegelten Brief.

9. "Wird den jest noch nicht zustimmenden Eide genössischen Stånden der Zutritt zu dieser Wereinis "gung offen gelassen". Dieser erfolgte auch nicht lange hernach. Aber unausweichlich mußte zuerst die Veruneinigung seyn. Mit Versicherung ben Fürstlischen Worten und Ehren diesen Ewigen Verein zu erfüllen, bestätigt und versiegelt der Herzog diese Urkunde, und die Eidgenossen bezeugen, dieselbe zu halzten ben den Siden, die sie den Stånden geschworen haben, und bekräftigen die Urkunde auch mit ihren Siegeln. Gegeben in Zürich auf Montag vor St. Gallen.

Damit es offenbar würde, daß in diesen Zeiten keiner von den Verbündeten ohne Misvergnügen bes siehen möge, hatten die Städte des Niedern Vereins auf einer Tagsakung angebracht: Da sie, entsernt, dieselbe nicht alle Tage besuchen könnten, gewahren sie dennoch, daß man ihnen an den Früchten der Siesgen, die sie doch miterworben hätten, keinen Untheil vergönne. Diese Urt von Verachtung glauben sie um die Sidgenossen nicht verdient zu haben, und mögen es danahen auch nicht länger verschweigen. Besons ders falle ihnen auf, daß man sie, die so treulich mitigeholsen haben, am Ende verkenne. Man antwortete ihnen mit der Versicherung: Daß man sie, wenn

man die Burgunder verhöre und die Sache an die Stände selbst gebracht werde, dannzumahl auch ohne Anstand berichten werde, wo dann sie auch so viel als möglich auf Tagsakungen erscheinen, und auf jede andere Weise zum Vergnügen sollten betrachtet wers den. Der Endzweck dieser Vereinigung war nun erfüllt; und das, was diese Entsernten den Eidgenosssen näher brachte, ihre eigene Rettung, das hätten sie auch in Anschlag bringen sollen.

Es findet fich in diesem Jahr, daß bie Stadt Zurich einem Hans Humbis von Ravensburg ihr Burgerrecht auf zehen Jahre ertheilt; daß er funfzehn Gulden ben dem Gintritt und jahrlich eben fo viel gu erstatten habe, mit den gewohnten, auch bis zur Bers meidung fremder Gerichte ausgedehnten Bedingen. Meuere Bedinge find, wenn er in die Stadt zu blei: bender Wohnung tomme, daß er dann in der Zeit mit Reisen (Ariegediensten) thun foll, wie ein einges feffener Burger, und doch die funfzehn Gulden zu bes gablen habe. Dann wird ihm noch auferlegt, daß er inner Jahresfrift, von dem Antritt feines Burgere rechts gerechnet, zur Wohnung in der Stadt ein Baus faufen foll. Spaterhin wurde ihm dann, folches ju unterlaffen, vergonnt. Die Urfunde ift gegeben nach Mitte Faften. Diese Urkunde zeigt, daß man die neuen Burger gerade benm Gintritt mit einer Auflage belegte, und die eingeseffenen mit Untauf der Baufer und Kriegszügen beschwerte.

(1478.) Woher immer der so nahe Trieb im Anfange des Jahrs engkanden sen, das mit etlichen

Stadten und einem Lande im vorigen Jahr geschloffene Ewige Berein mit Herzog Sigmund von Destreich von den übrigen gandern Schwyz, Unterwalden, Bug und Glarus auch noch beschließen zu lassen, so war es immerhin ruhmlich. Der Bergog wollte fein Werk, mit den Gidgenoffen in ewiger Berbindung zu fteben, das er seinem Haus für vortheilhaft hielt, und es auch war, nicht unvollendet lassen, und die, welche bis dahin diese Annäherung zu einem so mächtigen Hause abgelehnt, und ihre Sonderung zu laut aus: gesprochen hatten, empfanden die Freundlichkeit des neuen Rufes, der in der vorigen Urkunde auch an sie geschahe, und das ruhrte sie. Dieser wichtige Vers trag ist im übrigen wortlich gleich mit dem von den Städten gemachten, die Ginladung ausgenommen, die in dem vorigen nothig war. Gine Ruckkehr zur Sintracht, in einem wichtigen Bertrag ausgesprochen, macht den Gidgenoffen Chre.

Das Bürgerrecht, welches die Städte der Eidges noffenschaft unter sich gemacht, konnte nicht lange vers borgen senn; theils ward es auf offenen Tagen beschloss sen, theils von denen in den Städten, die es nicht gern sahen, ihren Freunden in den Ländern bekannt gemacht, wo es überall nicht gut aufgenommen ward; daher über diesen Vertrag in diesem Jahr frühe, und in der Folge Vieles, vorkommt, was ich noch nachzeinander kürzlich berühren werde. Zuerst suchten die Länder das nächst mit ihnen verbundene Luzern, mit dem sie Nachbarschaft und am meisten Verkehr hatzten, dringend anzugehn. Denn, schon ehe die fünf Städte über die Beschwerden der Länder, wegen dieses

neu errichteten Burgerrechtes fich gemeinsam zu bera: then, zum erften Dale fich verfammelten, hatte Lugern, schon zum zwenten Mal aufgefodert, ben den Wald: ftatten rechtfertigende Vorstellungen gethan. Ben ber erften gemeinsamen Berathung der funf Stadte fand man gut, daß Zurich und Bern ihre Abgesandten an Die Landesgemeinden der ersten Kantone fenden, und mit ihrem Unfehen und Beredtfamkeit das Benehmen in seinen guten Absichten, ohne einige Beschwerde, grundlich und ruhrend vorstellen, und übrigens nicht verhehlen follten, daß fie daffelbe benbehalten murden. Diefer Schluß ist aber kaum erfüllt worden, da in kurzer Zeit hernach an alle funf Stadte der Ruf erdaß jede derfelben zwen wurdige Gefandte gangen, zuerst nach Luzern zu einer Vorberathung senden, und dann an abgeredten Tagen vor den Landesgemeinden in benden Unterwalden zuerst, hernach zu Uri, und endlich zu Schwyz, ihre freundlichen, treuen und einnehmenden Vorstellungen machen sollten. Eine folche fenerliche Erscheinung Gidgenöffischer Abgefandten vor den hochsten Gewalten war oft ben Unstanden jeder Art eine fruchtbare Sitte, und auch hier in dieser Angelegenheit hoffte man, fie werde von Erfolg fenn. Allein bende Theile blieben unverandert auf ihren Ge: danken, die sie oft mit Festigkeit aussprachen, und verließen sich in solcher Lage, mit Aussetzung auf einen andern Tag ju Luzern, wo alle Eidgenoffen ben, fammen waren, und die Stadte die Benbehaltung ihrer Bundesrechte, die Lander aber die Aufhebung derselben desto mehr verlangten, mit der Borstellung, es fen in dem Sempacher: Briefe, der alle verbinde,

eine Bestimmung enthalten, die zu einem gedeihlichen Ausweg sühren könnte. Da gaben die Städte freunds lich zu, daß eine Verordnung von zwen Gesandten auf jeder Seite niedergesetzt werde, den Brief von Sems pach zu untersuchen, und, was zum gütlichen Ausstrag sühren könnte, zu entwersen. Es geschah auch wirklich; man brachte die Gedanken zurück, und jedem Gesandten wurde eine Abschrift von dem Entworsenen übergeben, sie ihren Herren zu hinterbringen. In diesem Jahr ward noch von den süns Städten eine Tagsatung zu Zosingen gehalten, um zu berathen, wie man sich auf einer spätern, angesagten Zusams menkunft in Luzern zu verhalten habe. Sonst war damals darüber nichts weiter vorgefallen.

Wenn etwas Gutes und Mukliches gethan wird, das Verwunderung erregt, wirkt es manchmal weite hin, wo man es nicht vermuthet. Go machten die Siege der Eidgenoffen auf einen großen Renner der Rriegesthaten, den fernen Konig Matthias von Un: garn, einen fo tiefen Gindruck, daß er wirklich eine Berbindung mit den Gidgenoffen nicht nur im Stillen wunschte, sondern auch durch eine fenerliche Gefandt: schaft antragen ließ, eine Ehre, die jest noch einen Bewohner vaterlandischer Grunde erfreuen muß. Gei: ne Gefandten waren Georg am Stein, Probst zu Pregburg, und Jatob Rommaly, fein Kangler. Man foderte und gab ihnen sicheres Beleit; fpater schickte der Konig noch einen andern Gefandten, und durch diesen ersuchte er die Gidgenoffen, ihre eigene Abge fandten nach Ofen zu dem Konig zu fenben. entsprach ihm, und es verreif'ten auf hohen Befehl

einer von Zürich und einer von Luzern dahin. Der König, bewegt, sein königliches Gemuth und Herzensneigung den Eidgenossen zu erkennen zu geben, empsieng die Gesandten mit vielem Vorzug. Ihr Aufenthalt war von einiger Dauer, und der Inhalt des errichteten Vertrags (ein Vertheidigungsbündniß auf eilf Jahre gestellt) verheißt gegenseitige Hülse wider den Angriss der Feinde, und hinwieder wirklischen Zuzug dem König um Sold, wenn er während des Krieges mit den Türken von dem Kaiser anges grissen würde. Wenn auch weiter nichts daraus ers solgte, so hatte diese Auszeichnung der Schweizer von Ferne her, und von einem weisen König, immer einen hohen Werth.

Wer sollte nun nicht der großen Tagsahung gebenten, wo der Pabst, der Kaiser, der Konig in Frankreich, und der Erzherzog Maximilian, in hoch? ansehnlichen Abgefandten, und der Bergog von Loth: ringen und der Erzbischof von Byfang vollends in Person erschienen, neue Bundniffe und Vereinigun: gen fuchten, oder Bestätigung ber schon gemachten foderten, oder wegen Burgund unterhandelten, wo man, einander entgegen, befto weniger jum Beften des Landes mit Machdruck und Erfolg etwas aus: richten konnte. Pabst Sirtus, der, wie seine Borfahren, die Unruhe in Italien jum Rugen feines Stuhls anwendete, suchte ein Bundniß mit den Gid: genoffen, und ihm ward entsprochen. Gegen Destreich hatte doch ber Erbverein mit Bergog Sigmund feine herrschende Gesinnung bezeugt. Dann vereinigten fich Die Bundesgenoffen des Miedern Bereins wieder auf

funf Jahre mit den Gidgenoffen , und versöhnten fich mit einander. Wegen Burgund, da der Konig noch immer das Land befriegte, die Ginwohner aber fich auch mit zugelaufenem Bolf aus der Gidgenoffenschaft vertheidigten, konnte hingegen nichts Gutes abgehans delt werden. Run rief man die Zugelaufenen auf benden Seiten, da im Land immer Barteres vorfiel, mit vermehrtem Ernft jurud. Dem erften ber Ur: kantone, Uri, hatte man es ju verdanken, daß man naher in Italien brang. Nachdem diefer Kanton das schone Liviner : That erobert hatte, und mit starkerer Kraft zu bewahren wußte, machte er neue Mahnung jum Zuzug an die Eidgenoffen, und fo erging auch Dieses Jahr eine ernsthafte, da Uri die Stadt Bellenz zu erobern trachtete. Bern und Fryburg schickten zu: erft Gefandte bahin, die Sache gutlich zu vermitteln, und sodann, da sie vernahmen, daß andere Stände bereits zugezogen wären, ebenfalls eine beträcht: liche Zahl Kriegsvolf. Auch die von Zurich gaben ihre Bolker unter Waldmanns Unführung. Bern und Fryburgs Abgefandte indessen handelten mit ben Manlandischen in der Stadt Belleng am Frieden. Unter bem Bolf, das außer der Stadt mar, verirr: ten sich Einige, nicht zu Besonnene, selbst in die Stadt ju fchießen. Die Friedensstifter waren betres ten und aufgebracht über diese That. Gie hoben ihre Berhandlungen auf, und Bern und Fryburg jos gen mit ihren Wolfern nach hause. Das Migvers gnugen ergriff nun auch Undere; und Waldmann jog mit den Seinigen ebenfalls weg. Bon mehreren Stånden inzwischen blieben die Bugezogenen dort. Die

Maylander wollten von dieser Abreise ihren Vortheil ziehen, und griffen ben Irnis im Liviner, Thal mit Uebermacht die Zurückgebliebenen an; aber die Siegs gewohnten Eidgenossen wandten List und Kraft auf, und schlugen die größere Zahl. Hätte Frischhans Theiling von Luzern, der großen Antheil an dieser Wassenthat hatte, mit den andern sich des Geschehes nen mit Bescheidenheit erfreut, seine Empsindungen darüber gemäßigt und den Ausbruch seiner Junge über Waldmann und vielleicht gar über unsere Stadt bescherscht, wie viel ungutes Benehmen und traurige Folgen wären vermieden worden! Endlich ward ein Vergleich mit Mayland gemacht, und den Eidgenoss sen 24,000 Gulden verheißen.

Wurten und Grandson mit ihrer Zubehörd besorgt habe, davon redet die Geschichte nichts. Vielleicht waren sie noch nicht ganz abgetreten. Doch sindet man in dem neuen Verkommnisse keine Spur; aber die nächsten Stände daben wünschten die Ueberlassung der Länder, wegen ihrer weit stärkern Krastanwens dung, auch nicht ohne Villigkeit. Andere hingegen sahen eher auf eine gemeinsame Veherrschung. Das war wieder ein Fall, wo sich durchkreuzende Absiche ten das schon bestehende Misvergnügen vermehrten.

In diesem Jahre wurde auch die Waat, ben Bestahlung der ersten Hälfte von der für die Eidgenossen bestimmten Entschädigung, nämlich 25,000 Gulden von Savonen, und 11,000 von der Stadt Genf, dem Haus Savonen überlassen. Man hatte nun die Herzoginn, da sie bereits das Ende ihres Lebens

erreicht hatte, nicht weiter zu befürchten. Auch war gerade zuvor die Oberherrschaft über die Stadt Frysburg von Savonen großmüthig nachgelassen, und mit dem Stand Bern ein Bündniß geschlossen; daher auch dieser Entlassung einiger Trieb von Gewicht mag gegeben worden senn. Lauser, dem wahrscheinlich nichts verschlossen war, berichtet dies; und weil man doch zu wissen verlangt, wie die von Savonen an die Sidgenossen abgetretenen Orte unterweilen verwalztet wurden, so darf ich auch bemerken, daß ben Entzrichtung obiger Summe die anwesenden Eidgenossischen Gesandten zu Bern und Frydurg gemeinsam Murten, Grandson und Echallens, Bern allein aber Oron, Oesch und Rösschmond sich vorbehalten haben.

Die Eidgenossen wurden inzwischen, des immers währenden Laufens in Kriege, ohne Unterschied, so mude, und, wegen der verderblichen Sitten, von eis ner strengen Verordnung so überzeugt und bewegt, daß sie miteinander übereinkamen, den zügellosen Uns sug nicht mehr zu dulden, und ein gleich ernstliches Verbot darüber an allen Orten öffentlich kund zu ma, chen. Aber da die aus den höhern Ständen diesen Gewinn ebenfalls suchten, so führte das öfters von der gehörigen Strenge ab.

Unsere Stadt gab in diesem Jahre dem Ulrich von Rothenstein, von Hefenhosen aus dem Allgau, das Bürgerrecht ohne bestimmte Jahre, so lange er bleibt, und ohne benm Eintritt eine Summe zu fordern; aber zu Lichtmeß jedes Jahr gibt er 10 Gulden. Damit sollen alle Arten von Anlagen bezahlt seyn. Der Brief ist gegeben auf St. Blasius: Tag.

Dies Jahr entstand auch aus einer kleinen ungesstalteten Capelle die schöne Wasserkirche, so genannt, weil sie vom Wasser der Limmat umflossen ist. Sie erhebt sich mit hohen Gewölben. Da nach der Ressormation dieselbe für den Cultus nicht mehr nothig war, hatte sie verschiedenen Gebrauch, bis sie endlich durch die öffentliche Büchersammlung ein Tempel der Wissenschaften ward, der, wie das daben stehende damit verbundene kostbare Gebäude, nicht ohne Rühzrung betreten wird.

Burgermeister und Rath zu Zurich nahmen in dies fem Jahr den Abt und Convent ju Stein mit ben Leuten und Gutern, die dem Stift zugehoren, ju Burgern an auf zehen Jahre, um das Stift mit ihren Bugehörigen zu schirmen nach ihrem Bermogen, wie andere geiftliche Burger; und wenn daffelbe in weltlichen Sachen mit jemand Streit hatte, und der Streitende mit dem Rechtsgang an Zurich kommen wollte, versichert das Stift, diefem Recht zu folgen, ohne daß ein Theil anderswohin die Sache weisen oder Wenn auch mahrend der Dauer Diefes ziehen konnte. Burgerrechts unfere Gidgenoffen von Stein (fagt 30s rich) mit dem Abt und Convent Streit gewonnen, follen fie nach Borschrift des Uebertrags: Briefs, ben Burich benden Theilen gegeben, denfelben mit Recht austragen. Da das Stift Zinfe, Rugen und Guter außer dem Land habe, wenn es daruber Schirm und Beschüßung bedürfte, sollte man ihm dieselbe auch gonnen nach feinem Befinden. Das Stift folle fein anderes Burgerrecht in der Zeit, so lange dieses wah: ret, annehmen. Zurich gibt ihm Gefandte in seinen

Kosten, so weit man sie sicher an Leib und Gut bringen mag. Wenn man Kriegsleute in die Stadt Stein legen wollte, soll das ohne des Stifts Schaden gez schehen. Hätte dasselbe etwas zu verkausen, das den Kriegsleuten nöthig wäre, so sollte es das nach dem im Lande üblichen Preis zum Kause überlassen. Mit Martini: Tag dem nächsten gibt das Stift, und eben so zu der Zeit alle Jahre 10 Gulden Rh. für alle Steuer. Die Urkunde ist von der Stadt Zürich gezsiegelt am St. Urbans: Tag. Diese Urkunde hat ihre eigene Rücksichten theils auf die Geistlichkeit, theils wegen des Rechtstandes mit Stein, wegen allfälliger Besahung und des frenen Kauses; dann auch wegen der Besikungen außer Lands. Auch trauten sich die Gesandten nicht gar zu weit in dieser stürmischen Zeit.

(1479.) Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahr wegen des Bürgerrechts der Städte nur von einem Tag der Waldstätte zu Beggenried gedacht wird, da Luzern zum Rechtstand über dieses Bürgerrecht aufzgesodert wurde, wo aber wegen ungleicher Ansicht über die Zahl der Sähe oder Nichter (da die Waldsstätte nach einem alten Briefe, der aber auf diesen Fall nicht paßte, fünf Mann an das Gericht zu sehen begehrten, Luzern aber behauptete, jene sehen die Ansprecher, Luzern die Angesprochene; und also hätte jeder von den zwey Theilen nur zwen Mann zu Richstern zu bestellen) sich diese Handlung zerschlug.

Der König in Frankreich machte in diesem Jahr einen neuen Vertrag mit den Sidgenossen, wo er ihnen für die Frengrasschaft von Burgund, die aber bereits

schon von ihm eingenommen war, 200,000 Gulden, in bestimmten Terminen (30,000 in jedem zu ents richten) versicherte. Dagegen foderte er 6000 Mann in seinen Sold. Was darüber weiter vorgefallen, findet sich im folgenden Jahre.

Da das Bundniß, welches die Eidgenossen ehe: mals, zwar nicht alle, mit der Stadt Schaffhausen hatten, ausgieng, das diesem letztern damals viele Ruh von den benachbarten Adelichen verschaffte, so wie hinwieder diese Stadt ben allen Anlässen den Eidge: nossen, theils durch kluge Einwirkung, theils durch thätliche Huse viele Gefälligkeiten erwiesen hatte, sendete Schaffhausen eigene Abgesandte an alle VIII alten Stände, und vermochte so viel durch ihre Vor: stellungen, daß nun sie alle zu diesem Bundniß ihre Hand gaben. Dasselbe ist außer der Veränderung, da nun alle Orte zustimmten, wörtlich gleich, wie das vor fünf und zwanzig Jahren errichtete, und Schaff; hausen legte immer einen großen Werth auf dieses Bundniß.

In der Zeit fing Abt Ulrich von St. Gallen, ein Mann von großer Fähigkeit, unermüdeter Thä; tigkeit und rühmlicher Begierde, seinem Stift und Land immer mehr Ansehen und Vermögen durch alle, auch nicht immer die besten Mittel, zuzuwenden, ein nen Streit mit der Stadt St. Gallen an. Die Sache betraf verschiedene, zum Theil auch unbeträchtliche Punkte. Damals wandte die Stadt eine kluge Maß; regel an, die sie in wichtigen Fällen mehr gebrauchte, einem auserlesenen Ausschuß ihrer Näthe das ganze Geschäft, bis zur Beendigung, ohne weitere öffentliche

Berathung oder Besehl, auszusühren völlig zu überz lassen; denn sie merkte, daß zwen so nahe Rathz säle unterweilen allzusreundliche Bensißer haben könnzten. Die Sache verzögerte sich durch des Abt's Ulzrich Kunst. Zürich und Glarus arbeiteten, ausgez sodert, an Benlegung der Sachen, aber ohne Erfolg. Endlich, nach mehreren Bersuchen zu Baden, ward ein friedlicher Ausweg gefunden. Könnte nicht schon frühe aus diesem Benehmen die Leidenschaft erklärt werden, welche, immer unterhalten, später zu stark ben der Stadt St. Gallen ausgebrochen war?

Chen derfelbe weitaussehende Abt Ulrich von St. Gallen hatte zu seinen Entwürfen nothig befunden, eine nahere Sulfe von den Standen, die mit dem Stift schon ehevor ein eignes Burgerrecht errichtet hatten, zu erwerben. Bu dem Ende hin wurde mit Diesen IV Orten von dem Stift ein neuer Bertrag eingeleitet: "Kraft dessen ihm von denselben, der "Rehre nach, immer auf zwen Jahre ein Mitglied " aus den Rathen, als Landschaftshauptmann, erwäh: "let, und zum Sige in feinem Stift überlaffen wurde. Mit zwen Pferden und einem Anecht erhalt er Futs ter und Mahl, so wie Ragel und Gisen in des Stifts Rosten, nebst 50 Gulden Rh. Belchnung. Alles zum Rugen und Benftand und gutem Rath Des Stifts. Man entläßt ihn auch nach Hause, wenn er will; aber auf Verlangen erscheint er wies " der, wie er denn des Stifts herrn oder Pfleger ge: "borfam ift, und benm Untritt des Umts einen Gid Diefes haben die IV Schirm: orte des Stifts bewilligt ohne Abbruch des schon

bestehenden Burgerrechts mit denselben, und des "Landrechts, so Loggenburg mit Schwyz und Glarus "hat". Die Urkunde ist gegeben zu Zurich Montags vor St. Martins: Tag. Gine wichtige Absicht dachte der schlaue Fürst dadurch zu erreichen, so nach und nach an jedem Ort neue Gonner und Freunde fich zu erwerben, die Geschäfte vermittelft des Ginfluffes Dieses Beamten eher ben den Standen einzuleiten, und ben den eignen Angehörigen, durch das Ansehen und die Kraft des gedachten Landeshauptmanns, desto mehr auszurichten. Diese Stelle zerfiel nach und nach. Man legte ihr zwar 1000 Gulden zu; aber einige Gewählte genoffen das Ginkommen ruhiger ben Haus; andere, die durch ihre Eigenschaften oder Reichthum sich auszeichneten, genossen Ehre und Vorzüge.

Cbenfalls in diesem Jahre bezeugen: "Johannes, "Graf von Tengen und Mellenburg, und Brechta won Tengen, geborne Grafin von Kilchberg, daß " sie mit ihrem Schloß und Stadtlein von Tengen und "mit allen ihren Leuten und Gutern der Stadt Zurich "Burger worden find, und fie uns dazu angenom: "men habe die nachsten zehen Jahre, also daß sie uns " bende in ihren Schirm aufgenommen wie andere Bur; Gesandtschaft in ihren Geschäften gibt man o ger. "ihnen in ihren Kosten, so weit man solche Sorgen halber bringen mag. Saben fie Streit mit jemanb, " so nimmt sich die Stadt deffelben nicht an, außer mit frenem Willen. In Zukunft aber, wenn ein Streitender mit dem Grafen an Burich felbft zu den 30 Rechten kommen wollte, oder ein anderes Recht vor: "fchluge, das Zurich genehmigte, follte man folchem

"Mecht in Zurich, ober anderswo nach dem Willen ber Stadt, folgen, ohne die Sache weiters zu zies "hen, auch nach dem Spruche. Das Schloß und "Städtlein Tengen follten ein offnes haus fur Buwrich senn ohne Kosten von Tengen, und ohne bes Brafen Schaden. Er gibt den Kriegern, die dort "find, Speis und Trank um billige Bezahlung. Dann "verheißen fie, der Stadt Mugen gu fordern, ihren Schaden abzuwenden, und alles das zu halten, Bon diefem Burger: , was sie geschworen haben. "recht geben sie der Stadt feine Steuer. Der Brief "ift gefiegelt von benden Chegatten und gegeben Mitt: "wochs an Simon und Juda". Dieses Burgen recht hat verschiedene Spuren von vorzüglicher Achtung für diese neuen Bürger, da von keiner Antrittssumme und von keiner Steuer die Rede ist. Es ist doch aus genehm, die verschiedenen Erscheinungen ben unsern Burgerrechten, und die fast immer ungleiche Behand: lung vor unserer Betrachtung vorübergehen zu lassen.

verhandelt worden, ist das Begehren des Königs in Frankreich, eines Zuzuges von 6000 Mann aus der Eidgenossenschaft, dieselben in seinen Kriegen fruchts bar anzuwenden. Der Erzherzog Maximilian ließ durch seine Gesandtschaft kräftige Vorstellungen das wider machen. Die Herzoge Sigmund von Destreich, und Reinhard von kothringen selbst, im Namen ans derer Fürsten in dortiger Nähe, so wie die Städte des Niedern Vereins, ersuchten alle die Eigenossen, daß man sie dem König, zu Abhebung ihrer Sorgen

und Befchwerden, empfehlen mochte. Dem Begeh: ren des Konigs erwiederten die Gidgenoffen : Daß noch einige unbezahlte Summen ausstehen, über die fie wie eine kaufmannische Rechnung einlegen, und die Bezahlung derfelben zum fortschreitenden Bedinge machten. Darüber gab die Konigliche Bothschaft zus reichende Bersicherungen; auch die Empfehlungen der Gidgenoffen, die von ihnen verlangt wurden, erftats teten fie mit Angelegenheit, und die Bothschaft nahm fie an, in der gewissesten Hoffnung, daß alle jene fich hinwieder mit nachbarlicher Freundschaft betragen werden. Da jest zum erstenmal ben der Bolksuber: laffung Bedinge eingeführt wurden, die in den folgen: ben auch Statt gefunden, fo will ich fie hier furge lich berühren : Man follte namlich die Gidgenoffischen Wolker nicht von einander trennen, nicht über das Meer noch wider das Romische Reich gebrauchen; im Winter (weil damals in diefer Jahreszeit keine Kriege waren) und ben eignem Krieg der Gidgenoffen fie ent: Auf diese Bedinge hin wurden die 6000 Mann bewilligt, um mit ihren Fahnen zu Chalons Jufammen zu kommen. Indeffen hatten die Gidge: noffen benden hohen Theilen ihre Bermittlung antra: gen wollen; aber es kam ihnen und dem in Burgund versammelten Kriegsvolk die Kunde zu, daß der Friede zwischen dem Konig und dem Erzherzog Maximilian bestehe, und dem lettern die Frengraffchaft Burgund bleibe. Unser Wolf foderte dren Monate Gold. Da das der Konig vernahm, ließ er diese ungestume Fo: berung zusagen, gab ben kaum einen Monat da Bere weilten zwen Golbe, ließ ben britten zu Bern aus:

zahlen, und willkührlich mehr begünstigen. So wußte der König mit reicher Spende den künstigen Verdienst zu locken und zum Voraus zu belohnen. Ihm waren vorher schon viele Krieger zugelaufen, die er jest nicht entließ.

Schilling, ein berühmter Geschichtschreiber von Luzern, der in den damaligen Zeiten im Krieg und Frieden gleich thatig war, beschrieb mit Wahrheit und Treue die Thaten der Gidgenoffen feiner Zeit, und was in seiner Gegenwart geschehen. Ich freute mich ofters, seinen Machrichten zu folgen. Dieser weise Mann versichert, daß in diesem Jahr der Gidgenos: fenschaft, neben dem übertriebenen Gold, vom Ronig 20,000 Franken an Stands : Pensionen , 30,000 Gulden als erfte Zahlung wegen Burgund, und wiche tige Summen von Privat: Jahrgeldern den Verlan: genden von Unsehen zugefloffen. Savonen leistete wegen Rückgabe der Waat 25,000 und 11,000 Guls ben wegen Genf. Durfte man nicht fragen, warum ftritten fie noch um die Beute?

Wie bisher oft, verlangten die benden Stådte Fryburg und Solothurn, besonders in dermaligen Umstånden, in den Eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden, und schickten ihre Abgesandten in alle Stånde, darüber näher und vertraulicher ihre Wünssche zu eröffnen. Sie beriefen sich auf die Treue, mit der sie in dem letzten Kriege durch Anwendung aller ihrer Kräste das Möglichste gethan, auf die früshern gemeinsamen Thaten der Eidgenossen, woben sie nie müßig gewesen, auf die so vielen Eidgenössischen Tage, wo sie in den wichtigsten Geschäften auch mit

zur Berathung gezogen wurden, und baten, daß man fie gutig in Verbindung aufnehmen mochte. Ungleich war die Antwort der Stande, und diese Berschies denheit zeigte sich offenbarer ben einer Tagsakung zu Da konnten Zurich und Bern mit Wahrheit bezeugen, welch' starke Sulfe und weisen Rath sie von altesten Zeiten her von Solothurn, spater von Fryburg, vornehmlich aber in dem letten Kriege er: halten hatten; banahen fie fein Bebenken tragen, mit vollkommner Zuversicht benfelben in ihrem Verlangen Diesem Gedanken stimmte etwas min: zu willfahren. der lebhaft auch Luzern ben. Allein die Länder woll: ten von einer so gefälligen Aufnahme nichts horen, da doch Solothurn in den altesten Zeiten der Gidgenof: senschaft ben allen Kriegen und Frieden, so wie in allen fenerlichen Bertragen mit Destreich, als ein mit: vereinigter Stand namentlich immer zum Vorschein fam, weil es, mit Bern verbundet, an feiner Seite immer focht und unterhandelte. Und so mochte es Destreich leiden, weil die Stadt nicht ein neuer Canz ton war, bergleichen anzunehmen man fonft unterfagte. Und wer konnte laugnen, daß Fryburg auch sich nicht entaußerte, wo es immer um hulfreiche Hand zu thun war?

Die Verschiedenheit in Ansehung der Zahl der Richter ben den Waldstätten auf der einen und der Stadt Luzern auf der andern Seite, machte Luzern immer mehr Mühe, und die Sache ward verwickelter und härter, so daß diese Stadt so gar auf Vertheis digungsanstalten bedacht zu senn sich gedrungen fühlte; und ein Vergehen gegen die Obrigkeit, das ein sonst

312 Heinrich Rouft und Heinrich Goldli,

redlicher Angehöriger von Luzern sich zu Schulden kommen ließ, streute Argwohn und Mißvergnügen in den Umgebungen aus, und machte die sonst ungute nachbarliche Stimmung noch um einen Grad lauter.

(1481.) Indessen hatte in feiner Abgeschiedenheit Mitolaus von Flue, nach feiner frommen tugendhaften Gesinnung, oft im Stillen nachgedacht über die be: denkliche Trennung der Gidgenossen und die betrübte Lage seines geliebten Baterlandes, das in offenbaree Zwentracht immer mehr fich felbst und feinen Mugen, in nur zu sehr erhöheten Wohlstand verlor und die nachsten Machbarn, am gleichen anmuthigen Gee, im gleichen fruchtbaren Gelande, mit feinem Unwillen belastete. Sein Vaterland liebendes Gemuth, mit schweren Sorgen beangstigt, goß fein brunftiges Ges beth vor dem Ewigen aus, die ruckkehrende Ruhe von dem Hochsten zu erflehen. Er kannte die verschies denen Gegenstande des Streites, die Burgerrechte, den Anstand mit Luzern, den Abschlag auf das billige Begehren von Fryburg und Solothurn, und die ftreis tige Theilung der Beute. Schon der Wink, die Busammenkunft nach Stans zu bringen und der weise schickliche Rath, den er tief überlegt so schnell und so wirksam auszugießen wußte, bezeugen es. Alles das machte dem redlichen nachdenkenden Mann unendliche Tag und Macht dachte er auf Mittel, dies Muhe. sem Unheil abzuhelfen. Die Chrfurcht, die man alls gemein fur diesen frommen Eremiten trug, machten die Eidgenoffen willig, zu Stans fich zu versammeln. Und es geschah. Aber die langbetriebene Erwartung

hatte jest vielmehr Widerspruch gegen einander, mehr Sige als Milderung in den Gemuthern erregt. Diefe Warnungen waren nun vollig erschöpft, und die Tone wurden immer ftarter und heftiger; ja die Gefandt schaften standen in Begriff, eines Morgens in der Hige aufzubrechen. Das erfuhr Beinrich Imgrund, ein vortrefflicher Pfarrer zu Stans und ein Freund des von Flue (denn Freundschaft verliert sich auch ben der innigsten Abgeschiedenheit nicht). Dieser murdige Priefter eilte in der Nacht zu dem Eremiten hin, und eroffnete ihm den Buftand der Gemuther der Gidges Unwiederbringlich fen ihre Ausschnung, wenn nossen. er nicht eile, die Worsteher seines Baterlandes zu bes lehren; nur durch ihn konne der Ausbruch der großen Leidenschaften und vielleicht ein innerlicher Krieg abs gehalten werden. Er beschwor ibn, in dieser Roth das Aeußerste noch zu versuchen. Mikolaus von Flue entschloß sich, mit diesem vertrautesten Freund hinzus gehen, und in die Bersammlung der Bater zu treten, wo Aller Augen auf ihn gerichtet waren. fie also an:

"Gott grüße Euch, Liebe Herren und Obern! "Ich komme zu Euch in euere Versammlung mit dem maufrichtigen Sinn, mit dem ich täglich zu Gott, dem ich in der Einsamkeit diene, sür euern Wohle stand bitte. Ich hatte geglaubt, das wäre alles, was ich für die Angelegenheiten dieses Lebens und meines lieben Vaterlandes thun könnte und sollte; "aber die göttliche Vorsehung sodert noch am Ende meiner Lausbahn, daß ich mehr thue; ich verehre "ihren Wink, in dem dringendlichen Vitten meines

Bruders, des treuen Pfarrers von Stans, der mich "mit Thranen ermahnt, daß ich hieher kommen, und 50 Eure Gemuther vereinigen mochte; und ich hoffe, "daß Gott seinen Segen gebe zu meinem Thun! "Theuerste Eidgenossen, woruber streitet ihr? Ueber " die Folgen von dren Siegen, die Guch Gott vermiehen hat? War es euere Macht, ihr Stadte der " Eidgenoffenschaft, die gesiegt hat? Ueberhebt Euch "nicht, und erkennt die hohere hand, und danket ihr. Wenn menschliche Krafte allein zu rechnen sind, wiffet ihr, wer am meiften gethan? Die genaue " Bereinigung euer Aller, das Stehen fur Ginen "Mann, die Gintracht und Zusammensehung Leibs "und Lebens, die haben mit dem Benftande Gottes " die Feinde geschlagen, und die konnen jest Guern "todtlichern Feind, der Guch allen im Bergen fist, "auch zu Boden schlagen — ich meine die Zwietracht "und Erbitterung der Gemuther. Mur wieder in mahrer Treu zusammengestanden, wie ben Grandfon " und ben Murten, nur jeder des andern Leben fur das " Seine, des andern Gluck fur fein eignes gehalten, " so werdet ihr siegreich über Guch felbst aus dieser Bersammlung gehen. Sattet ihr gern gesehen, ihr "Stadte, wenn die Lander damals auf die Seite ge: "ftanden, und Guch alles allein überlaffen hatten? "Warum wollt Ihr denn jest allein so auf die Seite 50 stehen? Der Gidgenoffische Bund ift gut genug; "nehmet Fryburg und Solothurn darein auf, die Euch allen so treulich bengestanden; aber dann brauchts "feinen andern Bund mehr; haltet nur treulich und redlich die, welche jest find, so ist nichts weiters

vonnothen. Liebet und ehret Guere minder gefegnes ten Bruder, welche die erften den Gidgenoffischen "Bund beschworen haben, Ihr, denen Gott mehrere "Macht bengelegt; und Ihr liebe Herren aus den " Landern, nehmet die benden Stadte Fryburg und " Solothurn mit Freuden in den Gidgenöffischen Bund auf, er ift noch nicht zu groß, und fie haben es um " Guch verdient; danket Gott, daß er Euch fo tapfere "und machtige Freunde gegeben, daran Guere Altvor: "dern nicht hatten denken durfen; haltet Guere Bunde " getreulich, und niemand aus Euch wird feine neue "mehr machen, das bin ich versichert. Da Ihr fo "viel Ehre, Gluck und Segen von Gott empfangen, "liebe Berren, konnet ihr denn mit einander uber eine " handvoll Koth streiten, wer davon mehr oder weni: ger haben foll, über ein Stuck Landes? Theilet " das mit der Eintracht, wie Ihr es gewonnen, und es wird Euch gesegnet senn. Ueber alles, liebe "herren, muß ich Euch bitten, als ein alter treuer Eidgenoß, der sein Waterland liebt, und es gern " vom Verderben bewahren mochte, ftrebet doch dem "eiteln Hab und Gut nicht zu fehr nach; lebet wie Deuere feligen Bater, Die auch ftreitbare Manner "waren, so braucht ihr weniger; haltet Bucht und "Ehrbarkeit in euern Saufern zuerft, und dann in "dem gangen Land, unter euerm Bolt; ziehet es "vom Muthwillen ab, und gewöhnt es an nühliche "Arbeit. Run behut Guch Gott, liebe Berren! " Tretet jest in Gottes Mamen zusammen , wie 36r wor dem Feind ben einander gestanden, mit Treu " und Eintracht; es wird, ob Gott will, wohl ein

Wergleich zu Stand zu bringen senn. Ich will nicht "diesen Flecken verlassen, bis ihr als gute Eidgenos» sen von einander scheiden könnt; Gott aber leite "selbst Euere Herzen, und behüte Städte und Länder "durch seine Gnade!"

Diese Rede machte einen tiefen Gindruck auf alle Gemuther der versammelten Bater, ruhrte, belehrte und durchdrang sie. Die Wahrheit von einer vers ehrten Tugend vorgetragen machte einen tiefen Gins Ben einer fanften Berathung fanden druck auf sie. fie, daß Fryburg und Solothurn in den Gidgenoffis schen Bund aufgenommen, die Burgerrechte der Stadte aufgehoben und zernichtet, und eine neue Werkommnuß unter den Gidgenoffen aufgerichtet wer: den sollte, um alles, was bis dahin unerortert geblie: ben, in eine vollständige Ordnung zu bringen. viel hat ein Mann mit dem hohen Unsehn feines eige nen Werthes und einer bewährten Tugend, und der Stimme unparthenischer Wahrheit und Gerechtigkeit, welche bende Theile empfanden, und die ihre Geele durchdrang, in kurzer Zeit ausgerichtet. Dennoch verschweigen wir auch nicht der versammelten Bater verdientes Lob, daß sie so unverweilt ihre lang ge: nahrten Leidenschaften ausgeloscht, der Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit unverwandt williges Ge: hor gegeben, und ihre Bunsche, wo die einen zu viel, die andern zu wenig umfaßten, theils durch treues Abstehen davon, theils durch billige Zufage willig umgeandert hatten, und mit weiser Vorsicht nach den besten Magregeln einen neuen Vertrag er: richtet haben.

Die benden Bundnisse von Fryburg und Solos thurn sind von gleichem Inhalt und außerer Form; nur wird bescheiden auf die Art hingewiesen, wie sie in den Eidgenössischen Bund aufgenommen wurden.

Vermuthlich ward der würdige Eremit, der noch verweilte, über das eine oder das andere, das noch anstehen wollte, zu Rathe gezogen. Ueberall war die Freude über den glücklichen Ausgang des Tags uner: meßlich groß, mit Läuten aller Glocken angekündigt, und mit allgemeinem Frohlocken aufgenommen. Auch ward der Friedensstifter mit Zuschriften voll Danks von den Ständen beehrt.

Da das Verkommniß von Stans ein Grundgesetz des Eidgenössischen Staatenvereins ausmacht, und die andern benden vorhin verordneten ahnlichen Staatse Gesetze namentlich bestätigt, so wollen wir dieses neue Gesetz als die schönste Frucht einer edeln Aussöhnung nach unserer Weise ausühren. Dieser Vertrag der VIII alten Orte ist in seinem ganzen Inhalt, besonders in dem ersten Punkt, mit einer auffallenden Sorgfalt, nichts auszulassen, und Alles bestimmt zu sagen, mit vielen Winken ausgezeichnet, abgefaßt.

Mun folgen die Punkte.

Erstens ist verordnet: "Daß kein Ort das ans bere weder durch sich selbst noch durch seine Anges "hörigen mit Gewalt überziehen, oder ihm Schas ben zusügen solle. Welcher Ort, oder die Seinigen, das thäten, sollen die übrigen es verhindern; mithin "desto mehr brüderliche Liebe, Treue, Frieden und "Wohlstand befördern, und gemeinsam dasjenige Ort, welches also angegriffen worden, vor solcher Gewalt

"schüßen und schirmen". Da die Stände in ihrem Unwillen kaum des Kriegs sich erwehren konnten, war es jest eine ihrer Sorgen, solche Anfälle zu vermeis den, und die Versicherung schleunigen Schußes that den Städten und Ländern wohl.

Zwentens: "Wenn besondere Personen, eine oder mehrere, Aufruhr oder Gewalt ausübten, wer oder won welchem Ort sie auch wären, die sollen von "Stund an von ihrer Obrigkeit ohne Säumniß gestraft "werden". Hier könnte man die Absicht sinden, den schreckhaften Ausbruch der raschen Jugend und dergleis chen abzuhalten und zu bestrafen. Das gab den Städzten auch eine wahre Beruhigung.

Drittens ist die Vorsorge bengefügt: "Wenn ein Angehöriger eines Standes in einem andern Lande "Frevel oder Gewalt begienge, mag man den Thater "gefangen nehmen und nach desselben Orts Nechten "die Missethäter beurtheilen und richten". Diese Besstimmung, indem sie nur einzelne Personen betrifft, sodert und hat nicht so viel Kraft als die vorige.

Viertens: "Werden alle heimlichen Zusammen; fünfte in Städten und Ländern, davon jemand Schas den, Aufruhr, Gewalt entstehen könnte, und die "ohne Erlaubniß geschehen, untersagt; und soll an allen Orten angezeigt werden, wo man sich ben den "Vorstehern, die für jeden Ort ausgesetzt werden, zu melden habe, um die Erlaubniß dazu zu erhalten". Dieses mag sich sowohl auf den oft berührten Aussbruch, als auf das, was hin und wieder ben der Trensnung geschah, beziehen.

Fünftens; "Wird die Strafe über diese verschwie:

"genen Versammlungen, sowohl für den, der sie halt, "als für die, so sie befördern, Hülfe und Rath dazu "geben u. s. f., den Obrigkeiten der Fehlbaren auszu: "sprechen überlässen". Frühe Kunde davon, treue Warnung und Abhaltung mit steter Aussicht ist besser, und macht die Strafe überslüßig.

Sechstens: "Mat hat miteinander beschlossen, daß niemand der Verbündeten anderer Stände Ange: "hörige zum Ausstand reize oder von seiner Obrigkeit "abziehen wolle; und wo jemanden die Seinigen un: "gehorsam würden, sollen wir einander helsen und be: "fördern, daß jedem Stand die Seinigen wieder ge: "horsam würden". Der erste Theil dieses Gesehes wegen Reizung zum Ausstand, die ben Ehr und Sid verboten wird, hat seinen Bezug auf einen schweren Fall, der kurz vorher in Luzern erfolgt ist, wo so etwas mit einsiel. Der zwente Theil wegen des Ge: horsammachens unruhiger Angehörigen war Städten und Ländern nicht unangenehm.

Siebentens: "Wird mit Bezug auf den Sempa; "cherbrief, wo über Kriegsgeschäfte und Ordnung bes "stimmte Maßregeln enthalten sind, besonders die zu "mehrerer Bestätigung ausgehoben, welche erfodert, "daß, wenn man mit dem Panner oder Fähnlein "auszieht, man ben einander bleiben soll, als ewige Sundesgenossen, und nach dem Benspiel der Vor: "fahren iu jeder Noth, es sen im Gesecht oder ans dern Angrissen". Diese Vorschrift, obgleich sie sich auf keine neuere Ereignisse zu beziehen scheint, war doch immer nothig einzuschärsen, um derselben neue Kraft zu geben.

320 Heinrich Rouft und Heinrich Golbli,

Achtens: "Enthält die deutliche Bestätigung des "hier noch einmal angeführten Sempacherbriefs vom Jahr 1393, und des wegen den Priestern und an: "dern Gegenständen im Jahr 1370 aufgerichteten gleich wichtigen sogenannten Pfassen: Briefs, welche mit dieser ewigen und freundlichen Verlesen und der man die Bunde beschwört, auch verlesen und der Jugend zum nöthigen Angedenken bekannt gemacht wer: den sollen, da nämlich die Bundnisse alle sünf Jahre beschworen werden". Für ein dem Krieg ergebenes Volk waren solche Gesetze, wie die dren angeführten sind, ein wahres Bedürsniß, und deren treue Beobsachtung sein Heil.

Meuntens "wird das Wichtigste wegen der Thei: "lung der Beute in billige Bestimmung gebracht. Benn furohin gegen jemand Krieg entsteht, mas modann an Geld und Gut oder Brandschagung gewon: nen wird, das foll nach der Angahl der Leute, fo "ein jeder Stand ben der Schlacht gehabt, getheilt Wurde man aber Stadte, Schloffer, Land "werden. "und Leute gewinnen, die follen den Standen nach wertheilt werden; und wenn man ein erobertes Land, "Bolle und andere Herrlichkeiten um eine Summe wie: " der zu lofen gabe, fo foll diefelbe Summe Geldes " auch, den Orten nach, unter alle gleich vertheilt mer: "den". Was an Geld und Gut erbeutet wird, ift leicht in verschiedene Theile auszutheilen; und follte der, so eine weit größere Kraft auf das Schlachtfeld gebracht, nicht nach diefer Kraft ben Austheilung der Beute betrachtet werben? Bingegen Stadte und Schlösser und gand lassen sich nicht so an große Zahlen

vertheilen. Sie fallen den verschiedenen Orten zu, und was davon wieder abgelöst wird, gehört auch ihnen.

Zehntens: "Soll diese Ewige Verkommniß unsern Ewigen Bundnissen nicht nur unabbrüchig und uns sichäblich senn, sondern vielmehr dieselben dadurch von neuem bestätigt und bekräftigt bleiben". So sehr war den Eidgenossen angelegen, daß sie in Gestehen, die denselben so angemessen sind, fürchteten, sie möchten diese verehrten Grundsäulen ihres Wohlsstandes untergraben, wenn jene ersten Ewigen Bund; nisse nicht vorbehalten würden. Zur weitern Bekräfztigung haben die VIII Orte einem jeden seine Urkunde mit ihren Siegeln bekräftiget. Gegeben Samstags nach St. Thomas: Tag.

(1482.) Das damalige gräfliche Haus von Würe temberg, das feither durch Klugheit und weise Beherrs schung von Stufe zu Stufe zum Königlichen Ihron fo murdig gestiegen ift, hatte zu jeder Zeit viel freunds schaftliche Achtung und nachbarliches Wohlvernehmen gegen die Gidgenoffen bezeugt, und auch benm Uns fange des Burgundischen Kriegs eine Bereinigung mit denselben angetragen. Allein wichtige Endzwecke und vorgesehene Folgen vermochten damals die Gidgenosfen, das Ansuchen abzulehnen. Aber nun vereinigte sich das Gräfliche Haus zu einem Bundniß mit der Stadt Zurich auf 10 Jahre. "Eberhard der Aels "tere, und Eberhard der Jungere, Grafen von Bur-" temberg und Dumpelgard, haben fich mit der Stadt Burich vereinigt, und der Treue, Biebe und Freunde III.

- 50 schaft, die ihre Vorfahren auf benden Seiten und 20 sie gegen einander getragen, und besonders betracht 20 tet, wie sie sich in diesen schwierigen Zeiten sichern 20 mogen, und sich zu einem Bundniß auf zehen Jahre 20 vereinigt."
- 1. "Sollen wir, bende Grafen, und wir, die von Zürich, die bestimmte Zeit aus einander nicht bekriegen, weder von uns selbst, noch von den uns sern her, und auch niemand durch unser Land und "Gebieth bekriegen oder beschädigen lassen, noch ein "Theil oder die Seinigen dem andern seine Feinde nicht "aufenthalten, keine Art von Hülfe leisten, noch in Haus und Hof ausnehmen". Da immer sast die größte Angelegenheit in den ersten Punkten erscheint, so scheint der Durchmarsch seindlicher Kriegsvölker, oder vielmehr dessen Verhinderung, eine große Absicht des Bundes gewesen zu senn.
- 2. Ist eine Fortsetzung und Vermehrung dieser Sorge, da bestimmt wird: "Wann ein Feind und "Schädiger eines Theils in des andern Land ergriffen "werden möchte, und man das ben dem andern Theil "anzeigte, soll der Theil, wo der Gesangene ist, "über denselben richten, und dem Theil, dessen Anzehriger er ist, das Recht erstatten". Hier geht die Sorge noch weiter. Man gibt dem Feind des andern Theils nicht nur keinen Aufenthalt, sondern, weil er desselben Unterthan ist, und Strase verdient, so erhält er sie da, wo er ergriffen worden, mit Zusstimmung seiner eigentlichen Obrigkeit.
- 3. "Wird die ungehinderte Zufuhr der Früchte won und gegen einander zu leisten versichert". Das

hieß die nothige Uebung zum Gesetze gemacht, da Fruchtzufuhr aus jetzt freundlichen Landen gemein er: sprießliche Gewohnheit war.

- 4. "Hätten die benden Grafen von Würtemberg,
 "oder Einer aus ihnen, Krieg mit jemand, daß sie
 "Hülfe bedürften, und sie die an Zürich verlangten,
 "soll man ihnen in ihren Kriegen Hülfe zukommen
 "lassen. Doch sollen die Grasen mit dem geleisteten
 "sich begnügen; und wegen des Soldes, den man
 "diesen Hülfsvölkern giebt, wird die Bestimmung in
 "dem Fall selbst durch Uebereinkunft leicht auszumit:
 "teln senn". Dieser Punkt ist sehr gefällig und
 schonend ausgedrückt, und um den Sold konnten die
 Unsrigen auch nicht verlegen senn. Im Fall der Noth
 ist man immer gütig.
- 5. 5. Hier ist auf den Fall, daß Zürich Hülfe bes "dürfte und verlangte von einem oder benden gnädigen 5. Herren, das gleiche Gegenrecht wörtlich einbedungen, "wie es im vorigen Artikel ausgedruckt ist; und so "auch über den Sold". In gleichem Fall soll von zwen sich vereinigenden Staaten das gleiche gesches hen, wenn sie nicht offenbar ungleichen Rechtes sind.
- 6. Der Gang des Rechtes, wenn die Grafen, Einer oder Bende, mit der Stadt Zürich, oder diese Stadt mit Einem oder Benden der Grasen Streit håtten, ist einfach, wie in allen Bündnissen. "Je: "der Theil nimmt zwen Nichter, unausgesetzt, ob es "seine eignen Räthe senen oder nicht. Diese vergleis ohen, sprechen, oder zerfallen. Vergleichen sie, so ist alles beruhigt und erfreut; sprechen sie, so ist alles vollendet, ohne daß etwas weiters geschehen

50 foll, als des Gesprochenen Erfüllung; zerfallen sie, 50 wählen die Richter einen Obmann, der es nicht 50 verschworen hat. Dieser fällt dem einen oder ans 50 dern zerfallenen Spruch ben, und macht ihn unab: 50 ånderlich entscheidend". Als wenn dieses alles so leicht zuginge, scheinet es gebahnt; aber ein jeder Schritt auf diesem Wege ist mit Dornen umlegt.

7. Anmuthiger und gebahnter ist der Weg, der in besondern Streiten über Liegenheiten oder Eigensthum jeder Art angenommen wird; "Daß man bens derseits von fremden Gerichten abgeht und sie vers meidet, und hingegen, daß der Richter des Beslags ten der natürliche Richter jedes Streitenden sen, "ohne daß eine weitere Weisung oder Zug statt sinde; "den unrühmlichen Fall ausgenommen, daß jemand rechtlos gemacht würde; dann kann er einen Richter suchen, wo er will".

8. "Der Vorbehalt von benden Theilen ist der gleiche: Pabst und Kaiser, und die vorherigen Bundnisse. Dann versprechen die benden Grasen "ben ihrer Würde, Zürich, in seiner Treu, zu halt ten, was vorgeschrieben sen". Gestegelt ist der Bund von benden Grasen und der Stadt.

Es ist oben schon bemerkt und mit Benspielen belegt worden, daß die leichte Annahme fremder Perfonen in das Bürgerrecht oft nicht die besten Menschen betroffen, und dieses unserm Stand auch zuweilen Unannehmlichkeit zugezogen habe; und daß man über gemeinsame Maßregeln weise Entwürse abgefaßt, daraus ein nothiges heilsames Gesetz hätte entstehen Können, welches aber zu völliger Annahme und Vollziehung nicht gelangen mögen. Danahen entstand, daß um einer so voreiligen Annahme willen zwen anz gesehene Städte, die noch im Bundniß miteinander vereint waren, und einander oft viele Gefälligkeiten wohlthätig erwiesen hatten, bis zum Ausbruch des Kriegs gegen einander sich sesten. Wegen einem sehr schlechten und unwürdigen Mann, den man zum Bürger angenommen hatte, wo denselben allzu bes harrlich abzuweisen, auf der einen, und zu begünstigen, auf der andern Seite, gleich unangenehme Folzgen hatten.

Richard von Hohenburg, zu Straßburg oder in dortiger Mahe geboren, felbst reich, hatte das Gluck, wie er dafür hielt, des reichsten Burgers von Straße burg einzige Tochter zu henrathen, da er ihren Vater so einzunehmen wußte, daß er ihm durch einen Ches brief nach feinem Absterben fein ganges But zum Gis genthum zu überlaffen versicherte. Die henrath wurde vollzogen, aber war nicht von langer Dauer. Bald zog die junge Frau fich zuruck, verfagte ihm die eheliche Pflicht, ging in des Baters haus zurud, und brachte ihren Gatten in den Argwohn eines bos fen, schändlichen Lasters, das damals allgemein vers abscheut war. Da das Gerücht immer zunahm, und die, welche die Untersuchung vornehmen konnten, dem Ritter furchtbar waren, wandte er fich an den Pabst und an den Kaifer, und erwarb sich einen Mahnungsbrief von denselben, daß man ihm zu bils ligen Rechten verhelfe, und, ehe dieselben eingeriche tet wurden, man ihn unbetastet und ruhig laffeix foll.

In dieser Lage kam nun der Ritter von Sobene burg in die Schweiz, und verlangte von unferer Stadt das Burgerrecht, das man ihm, von feinem Reich: thum geblendet, und unbekannt mit dem nachtheiligen feines Betragens, obgleich andere, auch Reiche, uns schon so viel Unangenehmes zugezogen hatten, nicht versagte. Micht lange darauf starb der reiche Schwies gervater des Ritters, und er foderte, nach dem ben Lebzeiten des Lettern ihm gegebenen Chebrief das, was ihm nach temfelben zu gebühren schien. er fand zu Strafburg nicht das Recht, das er glaubte, ihm zu gebühren. Definahen nahm er seine Zuflucht zu unserer Stadt, als feiner neuen Obrigkeit, und diese mandte fich schriftlich an Strafburg, Die Forderung ihres neuen Burgers vorzustellen, und daben die Pflicht, jedem Recht wiederfahren zu laffen, mit fraftigen Grunden zu unterstüßen, und von ihren Berbundeten in gegenwärtigem Falle zu verlangen. Allein in der Antwort von Strafburg ward alles dies ses abgeschlagen, die Foderung als ungerecht erklart, und man wollte von keinem Rechtsgang, deren ver: schiedene billige angebothen wurden, nichts horen. Ueber diesen harten Abschlag ward man sehr aufges bracht, und hatte schon damals verschiedenes vorges. schlagen, das aber die Sanftern noch verhindern woll: ten. In der hoffnung, Die Sachen fenen nicht ge: nug eingesehen worden, tam man jest auf den Ges danken, zwen wichtige Gefandte, den Burgermeister Goldli und ben Rathsherrn Tarelhofer nach Straße burg abzusenden, und alles anzuwenden, mas zu eie nem rechtlichen oder gutlichen Austrag ben diesen Wer:

bundeten dienen konnte. Allein auch dieser Schritt war umsonst, und vermehrte vielmehr die Sike, die gegen Straßburg schon entstanden war. Alle ehemas lige gute Gesinnung war ausgeloscht, die Foderung verworfen, die billigsten Rechte von Bischofen und angesehenen Stadten nicht angenommen, die Gefande ten, die bisher ihr Recht und Ansehen zu behaupten wußten, verachtet, u. f. f. Als der Bericht von dies fem Ausgang ber Gefandtschaft abgestattet mar, fo konnte man fich nicht mehr halten; man beschloß, Strafburg einen Abfagebrief ju schicken, und, damit man mit dem Panner ausziehen konne, die Landleute ungesaumt in die Stadt zu befelchnen, und auch bie Eidgenöffischen Stande zur Sulfe aufzumghnen. Dies fer schnelle Entschluß erregte Auffehen und Schrecken an allen Orten, besonders aber ben Strafburg. Eis lende Schreiben an alle Stande, vornehmlich aber an Bern, woher Diese Stadt den fraftigsten Ginfluß erwartete, murden abgefandt. Bern zogerte nicht, eine Lagfahung auf Luzern auszuschreiben, und da diese versammelt war, fand man nichts Angelegeners, als nach Zurich zu gehen, und den Aufbruch des Kriegsvolks zu verhindern. Die Gidgenoffen stellten namlich den Rathen von Zurich vor, wie Straßburg von langem her die beste Freundinn der Gidgenoffen und besonders von Zurich gewesen; wie vielfaltig die Sulfe fen, welche Zurich in Angelegenheiten der Stadt Straßburg, und diefe der Stadt Zurich erwiesen habe. Erst jungsthin habe erstere gefangene Gidgenoffische Kaufleute und ihre Waaren, mit Auszug ihres Kriegsvolkes gerettet, und in allen Auftritten des

neuesten Burgundischen Kampfes sen fie mit Rath und That, mit Bulfe und Muth bengestanden. Und gegen diese ehemals so geliebte Stadt wollte man nun ausziehen; und warum? Wegen eines neuen Burgers, wegen einer zweifelhaften Sache, die in einer gemeins famen Unterhandlung leicht ausgetragen werden konne. Zurich sollte bedenken, wozu eine so eilende große Gewalt noch führen konnte; man verhoffe deswegen, daß es fein Kriegsvolk ungefaumt entlassen, und alles einem gutlichen Austrag anheimstellen werde. Unsere Stadt machte nun frenlich noch auf diese Borftellune gen ihre Einwendung, und legte die wiederholten har: ten Abschläge und Werfagung aller Rechte und alles gutlichen Austrags mit farter Empfindung vor, und wie man ihren Abgefandten, die alle Mittel versuch: ten, die Sache zum gutlichen Ausschlag einzuleiten, hart und widrig begegnet fen. Allein die Gidgenoffen wandten Alles an, den Auszug zu verhuten, und waren endlich so glücklich, daß alles Kriegsvolk wies der in seine Heimath zurückgewiesen wurde. Desto mehr ließen fich die Gidgenoffen angelegen fenn, zwi: schen benden Städten, die gegen einander so zerfal: Ien waren, auf verschiedenen Tagen eine gutliche Aus: kunft zu erzielen. Go wurden zu Ginsiedeln, zu Ba: den und zu Zurich Tagfabungen darüber gehalten, wo bann der Stadt Burich wegen der Sarte, womit Strafburg fie und ihre Abgefandten behandelte, und wegen der vielen Roften, eine Entschädigung von 8,000 Bulden, die Strafburg zu entrichten habe . gutlich bestimmt wurde.

(1483.) Diese vielen Handlungen verzögerten die Sachen bis auf das folgende Jahr, und je mehr man in diesen Geschäften fortschritt und sich so viel Muhe gab, defto mehr verlor der, der den erften Trieb zu diesem Streit gegeben, von feiner Uchtung, und fiel noch tiefer in Berachtung und Schande. Die Gefandten von Strafburg stellten, zu ihrer Rechtfer: tigung, seine großen Fehler im grellften Lichte dar. Auch der Ritter selbst war nichts weniger als vorsichtig in feinem Benehmen. Man entdeckte, daß er mit einem jungen Menschen seine verworfenen Dighand: lungen trieb. Man legte Waldmann zur Laft, ber in Bezeugung der Gunft und Ungunft mit feiner er: staunenden Sige leicht außer die Schranken trat, er habe die benden Verbrecher vorschnell in das stärkste Gefängniß legen laffen. Man verhörte fie, schlug fie an die Folter, nahm Zeugen auf. Der junge Mensch gestand alles offen und mit tiefster Reue; derfelbe ward dem Ritter vorgestellt; auch da erzählte er reuend und mit Wehmuth alles, was ihm widerfah: ren, mit Zeit und Ort, immer reuender; aber der Ritter wollte nichts gestehen. Dennoch wurden durch des erftern Geständniß, und der Zeugen Ausfage, bende zum Feuer verurtheilt. Man beschuldigte fie, um das mahre Berbrechen nicht offenbar zu machen, der Reberen.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Burgundisschen Siege auch noch die Folge hatten, einen im Feld' und im Rath wichtigen, thätigen Mann zum Uebermuth zu verleiten. Johannes Waldmann war dieser Mann. Da er schon Alles zu sprechen und

einzuleiten hatte, war das ihm nicht genug; auch die nåchste Stelle an der hochsten Wurde, die eines Obersten Meisters, wie man sie damahls hieß (eines Statthalters), sattigte ihn nicht, und da Burgermeister Goldli, wegen feiner Gesandtschaft zu Stragburg, ein wenig im Schatten fand, suchte Waldmann, da er der Matur und dem Ende des Lebens feines Bor: stehers nicht abwarten wollte, bem Burgermeister Goldli die Burgermeister: Wurde zu entziehen, und durch feine Gunftlinge fich diefelbe zu erwerben. Das machte ihm die Familie, darunter fehr rachsüchtige Leute mas ren, und andere angesehene Sauser mehr abgeneigt, fo daß fie fich fruher oder fpater zu rachen gedachten. Goldli trachtete zwar, ihn ben dieser Wahl noch ein: mal zu überwinden; aber da nachher Waldmann doch wieder flegte, überließ ihm Goldli diese einst ihn schwer druckende Ehre. Desto mehr warf man auf Wald: mann und alle feine Schritte immer mehr ben Blick, und durch seine Uebergewalt und Hise zog er sich noch täglich mehr Meid und Feindschaft zu. Ich konnte hier nicht verschweigen, was in diesem Jahr mit dem wichtigen Manne vorgefallen war.

Es ist oft widerfahren, daß ben einer Sache, die vor den Eidgenössischen Tagen schwebte, besonders wenn sie den Eigennuß berührte, das Volk in eine Art von Gährung gerieth, und für und wider dies selbe, laut, schnell und ohne Nachlaß sich erbittert hören ließ. Dieses erfolgte in diesem Jahr, wo Luszern mit allen demokratischen Ständen auf einem Tag zusammentraf, über die Abwürdigung einer Münze sich vereinigten, und von Zürich verlangten, diese

Abwürdigung auch zu genehmigen. Da aber Zurich nach feinem Befinden nicht entsprechen wollte, fons bern die gleiche Munge unabgesett in Ginnahme und Ausgabe erklarte, murde dauber das Bolt aus ben Landern, das viel Berkehr mit Zurich hatte, aufges bracht, und ließ seinen Unwillen in starten Sonen fast übertrieben horen. Diesem ahmten die von Baden nur allzusehr nach, weil sie von Zurich viel einzunehe men hatten, und man fich nicht enthielt, mit diefer Munge im unabgefesten Preis zu bezahlen. schweiften desnahen in unguten Reden aus. Burich wußte dem wuthenden Wolf nicht beffer zu begegnen, als wenn es unserer Stadt und Land verbothe, daß niemand mehr nach Baden zur Cur hingehen follte, und dagegen befahl, daß aller Werkehr mit diefer Stadt vermieden werde. Das Ungluck diefes Bes fehls ertrugen die Badener nicht lange. Gie fleheten die andern Stande, daß man fie ben Burich zur Rach: laffung des Berboths empfehlen mochte, und Baden selbst sendete Abgeordnete nach Zurich, welche fuße fällig und mit Thranen bathen, daß man ihnen diefen Fehler verzeihen, und das ihnen so nothige Berkehr mit unferer Stadt und Land wieder herstellen mochte. Auf diese Bitte hin wurde den reuenden Fehlbaren mit der Aufhebung der beschwerlichen Berordnung wirklich entsprochen. Go viel trug unfere Stadt und Land in diefen Zeiten, durch dortigen Gebrauch der Beilquelle, die eine von den vortrefflichsten ift, ben dem Genuß der bequemften Bader, und fonft durch oftere Besuche, zum Gluck und Wohlstand ber Stadt Baden und ihrer Ginwohner ben. Die Sache

332 Heinrich Rouft und Johannes Waldmann,

der Abwürdigung selbst ward ben einer folgenden Tag: sahung ohne großen Anstand bengelegt.

Machdem Ludwig XI., Konig in Frankreich, sein thatig : unruhiges, nur Wermehrung seiner Macht und Lander, nicht immer durch die begten Mittel bedach: tes Leben ungern und mit Bangigkeit beschloffen hatte, kamen angesehene Gefandte von diesem Sof zu den Eidgenoffen, die mit Angelegenheit ersuchten, daß Die Gidgenoffen den mit dem verftorbenen Konig ge: schlossenen Bund bis zur Mehrjährigkeit des neuen Beherrschers im volligen Bestand verbleiben lassen soll: ten; was man denn ohne Bedenken einer fo ehren: vollen Absendung nicht versagte. Aber da noch ein und anders erwartet war, barüber die hohe Gefandt, schaft nicht eintreten konnte, fand man theils anstan: dig, die empfangene Chre, mit Bezeugung des Ben: leids an den neuen Konig zu erwiedern, theils über das Ansstehende an dem, was die Bertrage foderten die nothigen Vorstellungen zu machen, und eine eigene Gesandtschaft an den Frangosischen Sof abzusenden, deren Erfolg in dem folgenden Jahre ben ihrer Ruck: reise bemerkt wird.

Es waltete in der Zeit schon von langem her auf der angesehenen Landgrafschaft. Thurgau eine Servi: tut des Bölkerrechts, wie es die Rechtslehrer nen: nen, das von der Stadt Constanz, als das höchste Eriz minalrecht in der ganzen Landgrafschaft, durch ein Landgericht ausgeübt war, welches noch andere Civil: Rechte an sich nahm. In dieser Lage hatte ein bes stellter Vogt von Constanz, und der Landvogt im Thurz gau, jeder Anderes von dieser Art zu besorgen. Daher

mußte von Zeit zu Zeit einiger Streit entstehen, fo daß zu Benlegung derfelben gutliche Auftrage nothig waren. Ein folcher ward in diesem Jahr eingeleitet, und durch Vermittlung des Bischofs von Constanz wurden die Ginkunfte so auseinander gesett, daß den Eidgenoffen dren Theile davon, und der Stadt Con: stanz der vierte zugehoren follte; mit bem Auftrag an die benderseitigen Beamten daß sie die Ginkunfte, ein jeder an seinen Ort besorgen und alle Jahre Reche nung davon ablegen sollen; wo dann, wie oben ers lautert, dren Theile ben Standen und ein Cheil ber Stadt Constanz zukomme. Damit aber das Beno: thigte vollführt werde, ward eine ansehnliche Com: mission von einigen Standen nach Constanz verordnet, mit den Abgeordneten dieser Stadt, diesem Vertrage gemäß, alles einzuleiten, die benderseitigen Beamten in Eid zu nehmen, und bem Landammann der dem Land: gericht vorstände, auch dem Schreiber und dem Un: tervogt, ihre Pflichten vorzuhalten. Gestegelt ift biefer Vertrag von benderseitigen Abgeordneten auf zwen gleichlautende Urfunden. Gegeben am St. Geba: stians: Lag. Das war vermuthlich der lette Vertrag über diesen ungefälligen Gegenstand. Denn am Ende dieses Jahrhunderts, nach dem siegreichen Schwaben: Friege, hielten die Eidgenoffen die Aufhebung dieser Servitut und die Erhaltung dieses beschwerlichen Rechts von Conftang fur wichtig genug, um der Gegenwerth aller ihrer glücklichen Siege zu fenn.

Mun erfolgte auch der wichtige Ankauf der Grafschaft Sargans, welche die VII Stände: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus

von dem Grafen von Werdenberg um 15,000 Gul: den Rh. an fich gebracht. Der Raufbrief, der dars über errichtet worden, giebt, mit Ueberfluß der Worte, alle mögliche Sicherheit. Zwar hatten schon 1461 Schwnz und Glarus die fleinen Berrschaften Frendenberg und Midberg mit der Stadt Wallenstadt er: obert, die übrigen Stande, die jest den gangen Rauf mit gethan, in Mitherrschaft aufgenommen, und schon Landvögte über diese Gegenden verordnet. alles aber wird in dem jetigen Kaufbrief mit keinem Wort gedacht, vermuthlich um der Ehre des Berkaus fers zu schonen, welcher hingegen die ganze Graf: schaft mit allen Berrlichkeiten und ausgesetzten Rech: ten bezeichnet, und nicht nur fur fich, sondern auch für seinen Bruder und Schwager aller und jeder Un: sprache darüber auf das fenerlichste entsagt.

(1484.) Im Anfang des folgenden Jahrs ka: men die Gesandten, welche an den neuen König in Frankreich abgesendet worden, zwar nicht unbeschenkt und unbeehrt, aber dennoch nicht mit vollkommner Zusfriedenheit zurück. Denn das Ausstehende von den Verträgen her wegen Burgund und der Pensionen, hatten diese Gesandten ebenfalls Besehl, in Erinnez rung zu bringen. Damit kamen sie aber an dem Hof des jungen Königs nicht wohl an; dennoch mußte etwas geschehen, und verhieß man, doch nicht mit dem besten Willen, dasür zu sorgen, daß dem Verzlangen genug geschehe. Nur dieses Fernstehen gesiel den Eidgenossen nicht. Man sandte wiederholt gesschießte Männer von Vern, die Sache zu betreiben;

allein man machte auch diesen viel Schwierigkeiten, gab schlechte Münze, und hielt sie eine Zeitlang zurrück, bis endlich die Summe, die noch fehlte, erho: ben war; aber Bullinger sagt, es hätte hie und da an Händen etwas geklebt, das ihren Besißern nüßelich war.

Die Gesinnung, die vor dren Jahren zu Stans so glucklich aufgeweckt wurde, veranlaßte nun auch, die große Frage, wem eigentlich die Herrschaften, die nach dem Siege ben Murten erobert, und bisher von Bern und Fryburg beherrscht worden, nun fur alle Zeiten zukommen sollten, zum gutlichen, entscheis denden Ausschlage zu bringen. Die Urkunde darüber umfaßt dren gange Bogen über eine Beftimmung, die mit wenigen Worten auszusprechen war. ift's genng, den Gang biefes Rechtsftandes, oder vielmehr diefes gutlichen Austrags, überhaupt anzus Es erschienen namlich zu Munster im Mars gau Altburgermeister Goldli als Obmann, und zwen Sabe oder Richter (wie man die übrigen Stande von ben Eidgenoffen, außer Bern und Fryburg, nannte), und zwen gleiche Gage von Fryburg im Mamen bens der Stande Bern und Frenburg. Dann ward von Seite der Gidgenoffenschaft unter ihren Grunden dars Weil sie (alle Stande) diese Herrschaften gestellt: erobert, Alle zu dem Gieg bengetragen mit Aufwens dung ihrer besten Krafte, und fruherhin zu allen Zeiten, ben allen Eroberungen, das Erlangte, von denjenigen Standen, die zur Gewinnung mitgewirkt, immer gemeinsam behalten und beherrschet worden. Dagegen wandte Fryburg ein: Daß ben jenem Krieg,

fo wie die größte Gefahr, auch die größte Unftren: gung den benden Standen Bern und Fryburg obgele: gen sene; und wie viel sie, an den Besagungen, die so grausam mitgenommen worden, gelitten. Dann habe man, ben der fenerlichen Tagfahung zu Frn: burg, so viel als deutlich erklart, daß die eroberten Berrschaften Bern und Fryburg zukommen follten, und zwar in Gegenwart aller Stande; und ba habe niemand dieser Aeußerung widersprochen. habe auch ben Dieffenhofen und ben Waldshut seine Rrafte jum Beften der Gidgenoffen angewandt, und Bern habe sonft viele Berdienfte um die Gidgenoffen; fie hoffen alfo, man werde ihnen, den benden Stan: den, diese Berrschaften zukommen laffen. Auf diesen gegenseitigen Vortrag gaben fich der Obmann und die Gage alle ersinnliche Muhe, die Minne oder gute lichen Ausweg, wie sie nach den Bundniffen dazu berechtigt waren, zu versuchen, und es gelang ihnen ben benden Theilen durch einen gutlichen Ausspruch, der ben anwesenden Gefandten aller Stande angenehm und gefällig war, die erwunschte Vereinigung zu er: zielen: Mamlich, daß die eroberten Berrschaften, die alle mit Mamen deutlich ausgesetzt find, furohin ben: den Standen, Bern und Frenburg, verbleiben, bin: gegen sie der gemeinsamen Gidgenossenschaft 20,000 Gulden Rh. entrichten follen, da dann die Berfiche: rung der vermittelft diefer Urfunde übergebenden Berr: Schaften auf ber einen Geite, und die richtige Bezah: lung der ausbedingten Summe, ober der jahrlichen Zinsen davon, an wen und wo diese lettern jährlich abzugeben fenen, auf der andern Seite, mit allen

ausgesuchtesten Formen zugesagt und versichert wers den, daß es rechtskrästiger und befestneter nicht senn könnte. Endlich wird die Urkunde mit allen Einstes geln des Obmanns und der Stände, deren Abgesandte zugegen waren, gestegelt. Gegeben Samstags vor Sonntag: Exaudi. Das ist der Inhalt der weitläusztigen Urkunde, die alle Krast und allen Nachdruck in sich hat, die man einem Vertrag immer geben kann. Aussallend ist daben, daß der alte Burgermeister Göldlials Obmann die erste Stelle einnimmt, der andere Consul als Abgesandter zugegen ist, und Waldmann ben einem so wichtigen Vertrage außer Wirkung bleibt.

Die Stabte Zurich und Schaffhausen hatten mit Stein am Allein ein Bundniß aufgenommen, und Burich mit dem Abt und Convent dafelbft nicht nur ein Burgerrecht eingegangen, fondern auch ein gleis ches hernach mit der Stadt Stein selbst errichtet, und, wenn diese bende mit einander Streit hatten, eine Urt der Ausführung deffelben zwischen ihnen eingeleitet. Dann hatte die Lage von Stein ennert dem Rhein gegen den neidischen Adel in der Rabe, etwas Migliches fur die Ruhe ber Stadt; auch hatte fie ben dem untreuen Unschlag eines ihrer Burgermeister, dem schon bereiteten gerstorenden Unfall ihrer Frens heit kaum entgehen konnen. Dun diese vorher schon eingegangene Berbindungen und ihre eigene Gefahr verleiteten die Stadt Stein, fich fur immer an die Stadt Zurich zu ergeben; wo hingegen diese lettere sich gefallen ließ, 8000 Gulden Ith. ber erstern zu ihren Bedurfniffen ju entrichten. Die Urfunde ber

Uebergabe hat zwen Hauptrucksichten. Ginmal vers heißt Stein, vermittelft diefer Ergebung : _ Der Stadt Burich Treu und Wahrheit zu leiften, ihren Dugen zu befordern, ben Schaden zu wenden, ihr, "der Stadt Zurich und ihren ewigen Machkommen mit ihrer Stadt und dem Schloß Klingen mit Leut und Gut zu allen ihren Rothen wider jedermann zu " allen Zeiten zu warten und zu dienen, mit Zurich zu "reisen, wie andere der Ihrigen, und allen Geboten " und Werboten gehorsam zu fenn; auch fein anderes Burgerrecht oder Schirm anzunehmen; dagegen" (und das ift die zwente Hauptrucksicht) "behalten sich "die von Stein vor, daß fie ben allen ihren Fren: "heiten, Gerechtigkeiten, hohen und niedern Gerich: ten, und ben der Landschaft, fo fie vom Reich ha: ben , auch ben ihren Markten , Bollen und Umgeld, ben Befegung der Rathe und Gerichte und andern Memtern, und ben der Mung, wie sie daherum im Brauch ift, verbleiben mogen ; endlich , daß fie " auch mit keinen Steuern und Anflagen beschwert "werden". Go hatte die Stadt Stein ihre willige Ergebung und neu aufgenommene Pflicht gegen Bus rich vollständig und fraftig ausgedrückt, aber auch benm Borbehalt nicht vergeffen, ihre Rechte alle aus: zuseken und darzustellen. Gedachte Stadt hatte auch von da an mit Treue ihre Pflicht geleistet. Da ju verschiedenen Zeiten in diesem Grangort Befahungen nothig waren, hat es diefelben, ju unferm beträchtz lichen Wortheil, wohl aufgenommen und ofters lange unterhalten; und da das Stift auch, ben fruber Uns nahme der Reformation, von der Stadt Zurich auf:

gehoben, und die Verwaltung der Stiftsgüter und Rechte unserer Stadt zusiel, die einen Amtmann das hin setze, so wurde man von da an einander näher bekannt, und wegen der Angehörigen dieser Gränzsstadt, die sie im dem Neich hatte, mußte Zürich oft in kostbare und mühsame Verhandlungen mit dem Haus Destreich eintreten, bis endlich einige streitige Nechtsamen von diesem hohen Hause unserer Stadt käuslich übergeben wurden.

In dieser Zeit hatte Margaretha Brun, Burs gerinn von Zürich (Andere setzen noch mehrere Mits eigenthümer aus, die sich mit ihr dazu entschlossen hatten; ich hingegen sehe den Entschluß lieber nur von Einer Hand), die Nechte über die Dörfer Birmens storf und Udorf, die nachher eine eigene Verwaltung erhielten, unserer Stadt käuslich überlassen. Ein jeder solcher freywilliger Bentrag zu Vermehrung der Nechte der Stadt, verdient, wenn er von Vürgern herkommt, die Vekanntmachung der Wohlthat, und hiemit eine Art von Dank.

benheit, die wichtig werden konnte und schon zum Theil war, und welche zugleich ein Sittengemählde jener Zeiten darstellt. Jakob von Rappenstein, gernannt Mötteli, ein reicher, aber unruhiger und uns bedachter Mann, hatte die Schwachheit begangen, seine eigene Schwester, die ihm etwas Gelds hinters hielt, mit dem Däumeleisen zum Geständniß zu brinz gen. Das ward dem Kaiser in der Hossnung, daß da etwas zu erhaschen sen, hinterbracht: Es habe

namlich Motteli mit ber That ein Criminalrecht aus: geubt, und fich damit hart vergangen. Der Kaifer befahl, ihn zu Lindau, wo er war, aufzuheben, und ins Gefängniß zu werfen. Das vernahm der Oheim des Werhafteten, und der Stand Unterwalden, wo der Gefangene das Burgerrecht hatte. Diefer Dheim, Berr von Gar, ein angesehener, wurdiger Mann unter den Gidgenoffen, war auf nichts geringeres bedacht, als den Kaifer felbst in seine Gewalt zu brin: gen. Auf der Insel Reichenau, wo er diesen Fur; ften zu finden glaubte, verfehlte er aber die Person, und bemachtigte fich, ben einem Spaziergang des Raifers, eines ansehnlichen Beamteten, den er für den Raiser selbst hielt, und nahm diesen gefangen. Micht lange darnach ließ der Kaiser auf einer Tage fagung zu Zurich, theils, ba er einen wuthenden Krieg in Ungarn hatte, und von den Turken beeine trachtigt murde, Bulfe ben den Gidgenoffen suchen, theils dann durch die gleichen Gefandten auch die Ruckgabe feines Gefangenen durch besondere Bors ftellungen verlangen. Allein die Gidgenoffen ließen fich vernehmen, wenn der Raifer den gefangenen Dot: teli auf genugsame Burgschaft entlassen wurde, so fonnte man wegen der zu leiftenden Sulfe mit andern Stadten naher eintreten; allein die kaiferlichen Ges fandten nahmen den billigen Vorschlag nicht an. Go zerschlug sich Alles. Allein die Gefangenen auf bens den Seiten, oder vielmehr ihre Obrigfeiten und Bers mandten ließen nicht nach, und die Stande der Gid: genoffen gaben fich auch alle Dube, bis endlich der Motteli durch einen gutlichen Spruch mit einer Buße

von 15,000 Gulden belegt, und die benderseitigen Gefangenen entlassen wurden. Wie viel Schweres ist nicht oft von einer unbesonnenen That entstanden! Hier legt der Kaiser einen reichen Mann gefangen, und ein angesehener Oheim des Gefangenen will den Kaizser selbst ausheben; was hätte daraus nicht entstehen können? Um des Gefangenen willen schlägt man dem Kaiser Husse Gegen seine höchsten Feinde ab, und Alles wird am Ende mit wenig Geld vergütet und gebüßt.

Eingedenk des Bundes, den er mit den Eidges nossen geschlossen hatte, sandte der König Matthias von Ungarn in diesem Jahr wieder Gesandte an die Eidgenossen ab, um Gehülsen des Bundes gegen Destreich und die Türken zu erstehen. So weit wollsten aber unsere Krieger nicht hinlausen, und die dem Kaiser ebenfalls versagte Hülse beruhigte viels leicht die nicht zu viel hoffenden Abgesandten. Eins mal es blieb ben der mildern Versagung.

Nun sollte ich auf die Regierung und die Schick: sale des wichtigen Burgermeisters Waldmann kommen; allein so eingeschränkt ich mich darüber befassen würde, müßt' ich doch den gewohnten Gehalt eines Bandes überschreiten. Ich begnüge mich deßnahen, nur einige wenige Gedanken benzusügen, deren ich mich nicht erwehren kann. Gewöhnlich sind die vier Jahre von der Regierung Waldmanns vor seinem Todesjahr ben den Forschern ode und leer, als wenn in diesen Zeiten nichts merkwürdiges geschehen wäre; hingegen wird dann, ben dem Todesjahr, alles anges

hauft, was er für Geseke und Verordnungen gemacht, was er daben beabsichtigt, und wie sie aufgenommen wurden; das alles vergrößert das Auffehen, verrückt den sonst unumfangenen Blick, und stellt alles heftiger Ware es nicht beffer, theils nach den Daten, theils nach andern Spuren seine Thaten in die verschiedenen Jahre einzutheilen? Da fabe man nach und nach, wie sich der Reid und der haß erhebt, wie Waldmann darüber dreifter geworden und feine Feinde verachtet, bis endlich in vier Jahren die Kraft der Bosheit zugenommen und fich zu Schandthaten erhißt hat. - Dann schien es mir der Muhe werth, nach: zudenken, woher diefer weise Mann alle die Begriffe von Geseken, von jeder Art von Polizen und von den Rechten der Obrigkeit, hergenommen; miffens schaftlich unterrichtet konnte er darüber nicht fenn. Auch Bucher waren kaum ihm bekannt; sondern auf feinen Reisen zu Ronigen und Fürsten, in Stadten, wo folche Verordnungen eingeführt waren, im Ums gange mit vornehmen Gefandten, Rathen und Bots schaftern jeder Urt, hatte wohl sein scharffinniger Geift dergleichen Unterricht geschopft, ben fich selbst überlegt, und damit feinen Mitburgern nuklich zu fenn fich bes ftrebt. Das einzige will ich noch hinzuthun: Satte er den Tod des Burgermeisters Goldli oder seines Umtegenoffen abgewartet, und feine Beforderung gur hochsten Wurde nicht überstürzet, so hatte kein Las zarus Goldli, mit feiner Rotte umgeben, Walds manns Thaten verlaftert und verkehrt, und nicht fo wild geraft, bis er diefen machtigen Beind jum Fall

gebracht; und hatte hinwieder unser Burgermeister den Frischhans Theiling, einen tapfern Mann, aber unverbesserlichen Schmaher unsers Vorstehers und unserer Stadt, seinem Ortsrichter, Luzern, zu beurstheilen übergeben, so hatte kein Schultheiß Sailer den Waldmann in's Gefängniß begleitet.